

Ambrosius von Mailand und der Gotenbischof Wulfila

Von KARL KURT KLEIN (Innsbruck)

Als Sie, lieber Herr Kollege Saria, auf der Zweiten Internationalen Hochschulwoche der Südosteuropa-Gesellschaft 1955 über die ‚Christianisierung des Donauraumes‘ sprachen, klammerten Sie die Frage des Übertritts der Goten zum Christentum, der ja im Donauraum vor sich ging, aus. Von Wulfila fiel eben nur der Name¹⁾. Sie taten das bewußt im Hinblick auf den Vortrag der ersten Hochschulwoche, der über die Germanen in Südost-Europa gehandelt hatte. Gestatten Sie, daß ich Ihnen als *donum natalicium* zum 70. Wiegenfest eine Einzelfrage aus diesem Problemkreis vorlege, die in den kurzen Vorträgen nur eben angedeutet werden konnte. Im J. 1951 wies ich auf die von den Gelehrten übersehene Tatsache hin, daß zwischen Wulfila, dem ‚Apostel der Goten‘, und dem *Restitutor fidei Romanae* im Westreich, Ambrosius von Mailand, ein lebendiges Spannungsverhältnis bestanden haben müsse; ich zeigte, daß der nicaenische Gegenspieler des gotisch-arianischen Heidenmissionars Wulfila in seiner letzten Lebenszeit Ambrosius gewesen sei²⁾. Einige Jahre später griff Gert Haendler den Gedanken auf und unterbaute ihn dogmatisch³⁾. In keinem Zeitraum sind Dogma und Kirchenpolitik enger verquickt gewesen als in der 2. Hälfte des vierten nachchristlichen Jahrhunderts. Diese kirchenpolitischen Hintergründe hatte Hans von Campenhausen in seiner Schrift über ‚Ambrosius von Mailand als Kirchenpolitiker‘ bereits weitgehend geklärt. Gerade den wulfilanischen Bezug aber hat er nur am Rande behandelt, ja ebenfalls kaum erwähnt⁴⁾.

¹⁾ Balduin Saria, Die Christianisierung des Donauraumes. In: Völker und Kulturen Südosteuropas. Kulturhistorische Beiträge (= Südosteuropa 1), S. 17—41.

²⁾ Zeitschr. f. deutsches Altertum u. deutsche Literatur, Wiesbaden 1951/52, Bd. 83, S. 239—271 (‚Die *Dissertatio Maximini* als Quelle der Wulfilabiographie‘), im bes. S. 246 ff., 254 ff., 263 ff., ebenso Zeitschr. f. dt. Altertum 1952/53, Bd. 84, S. 145 ff. (abgekürzt künftig ZfdA).

³⁾ Wulfila und Ambrosius (= Arbeiten zur Theologie 4), Stuttgart 1961.

⁴⁾ Hans Frh. v. Campenhausen, Ambrosius von Mailand als Kirchenpolitiker (= Arbeiten zur Kirchengeschichte 12), Berlin u. Leipzig 1929, insbes. S. 85 f. Der Verfasser verbaut sich die richtige Einsicht durch falsche Ansetzung des Todesjahres von Wulfila.

Sie, lieber Herr Kollege, schilderten die Ereignisse aus dem Sichtpunkt der Antike; Haendler tat es aus der Sicht des christlichen Dogmas; v. Campenhausen aus der des römischen (d. h. des an Nicaea ausgerichteten, nicaenischen) Kirchentums. Wählt man den Ausgangspunkt aber bei dem Gotenprimas, so treten, glaube ich, Konturen der Ereignisse schärfer hervor und tragen zur Erkenntnis einer geschichtlichen Gesamtlage bei. Indem ich den Zusammenstoß der beiden Kirchenführer ein zweites Mal aufgreife, ergänze ich den ersten Versuch und versuche 1. die Vorgeschichte des Konfliktes aufzuhellen, 2. das vielumstrittene Glaubensbekenntnis Wulfilas und 3. das Mailänder Nachspiel der Ereignisse neu zu deuten.

1.

Zum Ausgangspunkt wähle ich die Aussage des Auxentius in seiner *laudatio Wulfilae*: . . . „qui et ipsis tribus linguis plures tractatus et multas interpretationes uolentibus ad utilitatem et ad aedificationem, sibi ad aeternam memoriam et mercedem post se dereliquit.“

Dieser Passus ergänzt des Auxentius Aussage, daß Wulfila in einem vierzigjährigen Bischofsamt 'glorioso florens' durch Gottes Gnade das Evangelium griechisch, lateinisch und gotisch ohne Unterbrechung dahingehend gepredigt habe, „unam esse gregem Christi, domini et dei nostri, unam culturam et unum aedificium, . . . unam uineam, unam domum, unum templum, unum conuentum esse cristianorum“⁵⁾.

Im römischen Ostreich, dem Wulfila als Bischof zugehörte, war seit seiner Bischofsweihe (341) das arianische Bekenntnis, welches den Hintergrund dieser Aussage bildet, in zeitlich wechselnden Abschattungen Staatsreligion. So konnte Wulfila als loyaler Reichsbischof mit Recht sagen, „cetera uero omnia conuenticula non esse

⁵⁾ Auxentii Durostorensis Epistula de fide, vita et obitu Wulfilae im Zusammenhang der *Dissertatio Maximini contra Ambrosium*, hg. von Friedrich Kauffmann, Aus der Schule des Wulfila (= Texte und Untersuchungen 1). Straßburg 1899, S. 74 (künftig zit. als Max. diss. nach der Abschnittseinteilung Kauffmanns). Die Wulfila betreffenden Quellen (so die alten Kirchenhistoriker Sokrates, Sozomenos, Theodoretos und Philostorgios, meist in *Mignes Patrologiae, Series Graeca* und *Series Latina* veröffentlicht) sind von Wilhelm Streitberg handlich zusammengestellt und im Urtext bequem zugänglich in ‚Die gotische Bibel‘, hg. von Wilhelm Streitberg (= German. Bibliothek, 2. Abt., Bd. 3), I. Teil, Heidelberg 1908 — photo-mechanischer Neudruck Darmstadt 1960). Im folgenden wird, wenn nichts anderes angegeben ist, nach Streitberg zitiert. Schreibungen werden zum besseren Verständnis gelegentlich modernisiert.

eclesias dei sed synagogas esse satanae". Durch die Schlacht bei Adrianopel (378 n. Chr.), die Ereignisse, die ihr vorangingen und folgten, entstand indessen sowohl in der östlichen als auch in der westlichen Reichshälfte gewissermaßen über Nacht eine neue Situation. Nach kurzer Alleinregierung hatte der Kaiser des Westreichs, Gratian, für seinen vor Adrianopel gefallenen, streng arianisch gesinnten Onkel Valens den gleich ihm selbst nicaenisch gesinnten Theodosius zum Mitkaiser und Herrscher des Ostreichs gemacht⁶⁾. Dem Toleranzedikt von Sirmium, das Gratian im Herbst 378 erlassen hatte, um die militärische Katastrophe durch religiöse Zwistigkeiten nicht zu verschärfen, war auf Veranlassung des Ambrosius bereits am 3. 8. 379 der förmliche Widerruf, die Rückkehr zum streng nicaenischen Kurs im Westreich gefolgt. „Der Versuch einer überkonfessionellen Religionspolitik war also nach noch nicht einem vollen Jahre bereits wieder gescheitert“ (v. Campenhausen).

In diese Zusammenhänge sind auch die 'tractatus' und 'multae interpretationes' des Gotenbischofs hineinzustellen. Wir haben uns gewöhnt, bei der Erwähnung Wulfilas vor allem an seine gotische Bibel und die germanische Seite seiner Tätigkeit zu denken. Darum hat man sich gewundert, daß Auxentius dieses für das Germanentum — nebenbei bemerkt: auch die Germanistik — so folgenreichen Riesenunternehmens, dessen die Kirchenhistoriker Philostorgios, Sokrates, Theodoretos, Sozomenos unabhängig von ihrer konfessionellen Einstellung gebührend gedenken⁷⁾, in der epistula laudatoria für seinen väterlichen Erzieher und späteren Amtskollegen und Freund nicht besonders gedacht habe. Die Rolle, die Wulfila als einer der

⁶⁾ Darüber Vf., Kaiser Valens vor Adrianopel (378 n. Chr.). In: Südost-Forschungen, München 1956, Bd. 15, 53 ff. (künftig: SOF). Die allgemeinen Zusammenhänge nach Ernst Kornemann, Weltgesch. d. Mittelmeer-Raumes von Philipp II. von Makedonien bis Muhamed. Hg. v. Hermann Bengtson, II. Bd. (Von Augustus bis zum Sieg der Araber), München 1949. Ernst Stein, Gesch. d. spätrömischen Reiches I. (Vom Römischen zum Byzantinischen Staate, 284—476 n. Chr.), Wien 1928. Hermann Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit (= Handbücher d. alten Gesch. III. Serie, 2. Abt., Bd. 2), Gotha 1887. Beachtlich ist vor allem Jacques Zeiller, Les origines chrétiennes dans les provinces danubiennes de l'empire Romain (= Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome, fasc. 120). Paris 1918. Dazu dann natürlich die 'Geschichte des Unterganges der antiken Welt' von Otto Seeck, 6 Bde., 1895—1920.

⁷⁾ Die germanistischen und allgemeinen Zusammenhänge am übersichtlichsten im 'Gotischen Elementarbuch' von Wilhelm Streitberg (= German. Bibl. Erste Sammlung, I. Reihe, Bd. 2), 5./6. Aufl. Heidelberg 1920, sowie bei Wolfgang Krause, Handbuch des Gotischen, München 1953.

führenden Bischöfe der arianischen Kirche des Ostens schon in jungen Jahren, in höchstem Maß aber am Ende seines Lebens gespielt hat († 382), wurde übersehen. Die siegreiche Kirche der Nicaener hat mit der — ihr auch geistig unterlegenen — Theologie der Arianer und ihren Schriften nicht weniger aufgeräumt als mit der Ketzerei des Antitrinitarismus. Gerade bei den Germanen, und auch bei Wulfila, hat sie aber nicht alle Spuren tilgen können. Eine solche Spur führt in das Spannungsfeld des mailändischen Bischofs Ambrosius.

Bevor Gratian im Jahre 378 seinem schwer bedrängten Oheim Valens auf dessen Notruf gegen die aufständischen Goten zu Hilfe geeilt war, hatte der Kaiser seinen geistlichen Mentor, den Mailänder Bischof Ambrosius, um eine Darlegung des rechten Glaubens gebeten. Unverkennbar wollte er sich gegen das Ketzertum des Arianerfreundes Valens geistig wappnen. (Daß Valens unter dem Zwang der Verhältnisse kurz vor der Entscheidungsschlacht⁸⁾ das Steuer der Religionspolitik um 180 Grad herumwerfen werde, konnte man nicht voraussehen.) Ambrosius bot Gratian die gewünschte Handreichung in einem Traktat „Über den Glauben“ (De fide). Dessen I. und II. Buch lag dem Kaiser vor seinem Auszug zum Ostfeldzug im Frühjahr 378 vor⁹⁾. Nicht der Gesamthalt des Traktats, der ersten das Trinitätsdogma behandelnden Schrift des Mailänders, soll hier ins Auge gefaßt werden; es ist eine polemische, mit Ausfällen gegen die arianischen Ketzer gespickte Gegenüberstellung nicaenischer und arianischer Glaubenslehre; eine Rechtfertigung des Glaubens an die Einheit in der Dreiheit von Vater, Sohn und Heiligem Geist mit christologischem Schwerpunkt und scharfer Verdammung der arianischen Irrlehren von der Gezeugtheit und Gottähnlichkeit (nicht ungezeugter Gottgleichheit) des Sohnes mit dem Vater: „Filius in omnibus Patri similem esse, ipsique coaeternum demonstrat, ac proinde nec factum neque creatum“. Was — der biblischen Kampfesweise der Arianer entsprechend — mit vielen Zitaten aus den Propheten und Evangelien belegt wird.

⁸⁾ SOF 15, 55 ff. Die kirchengeschichtl. Daten sind zusammengestellt von Gerhard Rauschen, Jahrbücher der christl. Kirche unter dem Kaiser Theodosius d. Gr., Freiburg i. Br. 1897. Allg. Wulfila-Schrifttum s. das Literaturverzeichnis bei von Campenhausen S. 9* ff., neueres nach Fernand Mossé, Bibliographia Gotica (1950) u. den Nachträgen im Anzeiger f. dt. Altertum u. dt. Lit. 1952/53, Bd. 66, S. 1 ff. (künftig Anz.), sowie der fortlaufenden Ergänzung des Mossé in den ‚Mediaeval Studies‘.

⁹⁾ Gesamtdruck bei Migne, Patr. Lat. 16, 549 ff. Zeitbestimmung nach O. Bardenhewer, Patrologie, 1899, 407.

Daß diese Anschauung des Ambrosius den Widerspruch Wulfilas erregen mußte, liegt auf der Hand und wird weiter unten noch gezeigt werden. Sie richtete sich aber gegen alle Fraktionen der Nicaener, deren dogmatische und kirchenpolitische Zerrissenheit Ambrosius kannte, ohne daß er sie der Einzeldarstellung für wert hielt: „plura enim nomina, sed una perfidia, impietate non dissonans, communione discordans“¹⁰).

Wulfila als Missionsbischof und Primas der Goten mußte sich durch sie im besonderen herausgefordert und betroffen fühlen infolge der im Traktat leidenschaftlich, ja haßvoll zutage tretenden Abneigung gegen die mit Namen genannten Goten, deren Bekehrer, Primas und Bischof er war. Ambrosius stellt auf Grund von Ezechiel 38, 39 eine Gleichung auf, die Arianer und Goten gleichzeitig vernichtend treffen sollte. Er weist lib. II, c. 16 auf die Verwüstungen hin, die der Einbruch der Goten in den blühendsten Provinzen des Reiches angerichtet hatte, auf die Tötung, Verbannung und Folterung rechtgläubiger (nicaenischer) Bekenner: „Nonne de Thraciae partibus per Ripensem Daciam et Mysiam omnemque Valeriam Pannoniorum totum illum litem sacrilegis pariter vocibus et barbaricis motibus audivimus inhorrentem? Quid poterat nobis vicinia tam feralis invehere? aut quemadmodum res Romana tali tuta poterat custodia?“¹¹).

Diese fürchterlichen Ereignisse habe, meint Ambrosius, der Prophet vorausgesehen. „Futuram nostri depopulationem et bella Gothorum Ezechiel illo jam tempore prophetavit“ — und nun zitiert er aus der Voraussage Ezechiels das Strafgericht Gottes über das abtrünnige Israel. „Du Menschenkind, weissage und sprich: O Gog, also spricht der Herr: Ist's nicht also, daß du wirst merken, wenn mein Volk sicher wohnen wird? So wirst du kommen aus deinem Ort, von den Enden gegen Mitternacht, du und großes Volk mit dir, alle zu Rosse, ein großer Haufe und mächtiges Heer; und du wirst heraufziehen über mein Volk Israel wie eine Wolke, das Land zu bedecken. Solches wird zur letzten Zeit geschehen usw.“. Dieses läßt das Rauben und Plündern vor dem inneren Auge des Lesers lebendig werden, das Überfallen der Städte und der Gewaltigen, „daß du [Gog] wegnehmest Silber und Gold und sammlest Vieh und Güter und großen Raub treibest“. Dann folgte der Schlageffekt:

¹⁰) Patr. Lat. 16, 560 (De fide, lib. I, c. 6, 44).

¹¹) Patr. Lat. 16, 613. Das folgende Zitat an die Lutherübersetzung angelehnt.

Gog iste Gothus est, quem jam videmus exisse!

Es könne, meint Ambrosius, kein Zweifel bestehen daran, daß hier ein Gericht über den Abfall vom rechten Glauben ergehe. „Evidens enim antehac divinae indignationis causa praecessit; ut ibi primum fides Romano imperio frangeretur, ubi fracta est Deo.“ „Sed jam satis superque, omnipotens Deus, nostro exilio, nostroque sanguine, confessorum neces, exsilia sacerdotum, et nefas tantae impietatis eluimus: satis claruit eos, qui violaverunt fidem, tutos esse non posse. Convertere, Domine, fideique tuae attolle vexilla“¹²⁾.

Von den Goten blickt Ambrosius nochmals zurück auf die Arianer und ihren fehlgeleiteten, dann auf den eigenen, rechtgläubigen Kaiser. In Italien, im Westreich, herrschte, schreibt er, von je der rechte Glaube, der rechte Kaiser: „Non hic in Imperatore mens lubrica, sed fides fixa!“ Das bedeute die sichere Bürgschaft des Sieges.

Es ist so gut wie selbstverständlich, daß diese ‚interpretatio‘ des Ambrosius von Arianern und Goten nicht ohne weiteres hingenommen werden konnte. Es scheint mir gewiß, daß Wulfila sich an dem nun entstehenden Schriftenstreit beteiligte. War er doch vor anderen angegriffen und der Ketzerei und des Hochverrates bezichtigt worden! Dahin zielt auch Auxentius mit den dem Meister zugeschriebenen ‚tractatus et interpretationes‘. Aber davon ist nichts erhalten geblieben, darum ist auch keine Aussage möglich. Wohl aber kennen wir einen Teil der Antwort, die der Wulfila benachbarte arianische Bischof von Ratiaria (Arçer) dem mailändischen Nicaener gab. Sie ist als Teilstück einer ‚collectio scriptorum‘ überliefert, die unter dem Namen der Dissertatio Maximini bekannt und als Randschrift auf dem Cod. lat. 8907 (früher Suppl. lat. 594) der Pariser Bibliothèque Nationale überliefert ist¹³⁾. Die ‚Diatribes Palladii‘ steht auf fol. 336 und 337 des Codex (§§ 81—87 nach der Zählung Kauffmanns). Sie ist im Ton und in der Sache nicht weniger scharf als es der Angriff des Ambrosius war. Zitate aus dessen ersten zwei Büchern des Traktats wird die arianische Widerlegung entgegengestellt. Palladius spart nicht mit persönlichen Anwürfen. Gehässig wird dem Ambrosius Unkenntnis der Schrift vorgeworfen, mangelnde Autorität, Ohrenbläserei beim Kaiser (Gratian), Verdrehung der Wahrheit, Verleumdung, Feigheit,

¹²⁾ De fide, lib. II, c. 16, Patr. Lat. 16, 611 ff.

¹³⁾ ZfdA 83, 239 ff. über die Max. diss. als ‚Collectio scriptorum‘. Deren genaue Aufgliederung gibt Friedrich Vogt Anz. 28, 190 ff., vgl. auch ZfdA 83, 244 f. sowie die eingehenden Darlegungen Kauffmanns, Aus der Schule des Wulfila usw. S. *21 f., *35 ff., *41 f.

Aufgeblasenheit, Geschwätzigkeit. Noch andere Vorwürfe reihen sich in direkter Folge an, um mit der Aufforderung zu schließen: Ambrosius möge sich besser in die heiligen Schriften vertiefen, um nicht ohne deren Beistand zur Hölle zu fahren! („ut eorum religioso ducatu uites ad quam ultro pergis geennam“)¹⁴).

Solche Mißtöne sind von dem ‚hochheiligen Ulfilas‘, wie Auxentius ihn nennt, nicht zu erwarten¹⁵). Wulfila gehörte zum gemäßigten Flügel der homöischen Partei, zu deren Scharfmachern wir nicht sowohl die auf dem Konzil von Aquileia am 3. September 381 anathematisierten ‚illyrischen‘ Bischöfe Palladius und Secundianus als vielmehr den Bischof von Konstantinopel, Demophilos, rechnen¹⁶).

Ehe wir indessen auf die quellenmäßig belegbare Auseinandersetzung Wulfilas mit Ambrosius eingehen, sei zu deren besserem Verständnis auf den Gang der Ereignisse nach dem Erscheinen der ‚Diatriben‘ des Palladius (379) zurückgegriffen.

Von ganz entscheidender Bedeutung wurde da das Treffen der beiden Imperatoren Gratian und Theodosius im September 380 in Sirmium. Kurz vorher hatte Gratian den Ostteil der illyrischen Provinzen zeitweilig dem Ostreich abgetreten¹⁷), damit Theodosius die durch die Niederlage von Adrianopel und den Siegeszug der Goten erschöpften, fast an den Rand des Verderbens getriebenen Kräfte Ostroms sammeln und ihre Wiederherstellung ins Werk setzen könne.

¹⁴) Max. diss. 80.

¹⁵) Über dessen Parteistellung vgl. ZfdA 83, 264 ff. und 84, 105 ff., 114 ff., 125 ff. u. ö. sowie SOF 15 (1956), 68 und SOF 19 (1960), 34 ff. Grundlegend Kauffmann, Aus der Schule d. Wulfila (1899), Prolegomena insbes. S. 42* ff. (‚Die Parteien‘) und S. 30* ff. (‚Der Tag von Aquileia‘).

¹⁶) v. Campenhausen, Ambrosius, S. 68 ff., 77 ff., 106 ff., 138 ff. u. ö. über das Agleier Konzil und seine Folgen. Zusammenfassende Darstellung aus den Quellen bei Hans Lietzmann, Geschichte der alten Kirche IV² (1953), 42 ff. und 50 ff. Über Demophilos, das ‚caput dirae perfidiae‘ s. die ‚Fragmenta‘ des Philostorgios bei Migne, Patr. Graeca 65, 635 f.

¹⁷) Die abgetretenen Provinzen (Achaia, Epirus, Thessalien, Thrakien und Makedonien sowie die diokletianische Diözese Moesia d. i. Mösien und Dacien) bei Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit, II, 399; über den Zeitpunkt der ersten Abtretung Rauschen, Jahrbücher, I. Exkurs S. 469 ff. (‚Die Abtrennung Illyriens‘), des endgültigen Anfalls an den Osten Andreas Alföldi, Der Untergang der Römerherrschaft in Pannonien (= Ung. Bibl. I, 1), Berlin u. Leipzig 1924, S. 69—76 (‚Die zeitliche Bestimmung der Teilung Illyriens‘).

Theodosius hatte bereits unter seinem Vater im Illyricum gedient¹⁸⁾ und sich dort in kritischen Lagen als standhaft und tatkräftig erwiesen. Dabei hatte er sich Kenntnisse des Landes und seiner Hilfsquellen erworben. Das beste Soldatenmaterial des römischen Heeres stammte ja aus dem „barbaricum“ Illyriens und Germaniens; die illyrischen Provinzen und Nachschubwege waren den gotischen Insurgenten bis dahin noch nicht in die Hände gefallen.

Die Konferenz der beiden Kaiser in Sirmium ist durch die dort gefaßten Beschlüsse für die weitere Entwicklung von höchster Bedeutung geworden. Sie veranlaßte zunächst die notwendige Synchronisierung der Maßnahmen in beiden Reichshälften auf militärischem, wirtschaftlichem und religionspolitischem Gebiet. Das Rezept, nach dem man vorging, war die bewährte Maxime ‚Teilen und Herrschen‘. Gratian trat als seinen Beitrag zur Pazifizierung den auf Seite der Westgoten kämpfenden Ostgoten und Alanen unter Alatheus und Safrax die Provinz Valeria zu Siedlungszwecken ab. Das war im Grunde nichts anderes, als was Valens zu seinem Verderben mit den Westgoten Frithigern versucht hatte: er nahm sie als Förderaten innerhalb des Limes auf. Er erreichte damit aber nicht nur, was Valens versagt geblieben war, nämlich eine Stärkung des eigenen militärischen Potentials an gefährdeter Stelle des Donaulimes — die Goten der Valeria haben ihre Hilfsverpflichtung in den Kämpfen gegen den Usurpator Maximus schon wenige Jahre darauf getreulich erfüllt —, sondern, im Augenblick noch wichtiger, eine entscheidende Schwächung der Kampfkraft der Aufständischen. Denn Safrax und Alatheus, d.h. die schweren Reiter der Alanen und Ostgoten, hatten den Tag von Adrianopel gegen das zahlenmäßig überlegene Heer Ostroms für Frithigern entschieden¹⁹⁾! Wer weiß, wie trotz allem Feldherrngenie des Frithigern ohne die schwere Reiterei die Würfel gefallen wären! Das war Gratians militärischen Beratern klar, und der Kaiser scheute sich nicht, die Folgerungen zu ziehen.

Theodosius hingegen nahm nach dem sirmischen Kaisertreffen die Verbindung zu dem gefürchteten gotischen ‚Judex‘ Athanarich auf. Der hatte den Übertritt der christlichen Westgoten auf römisches Gebiet nicht mitgemacht, sondern sich mit den heidnisch gebliebenen Teilen des Volkes in seine ‚genitalis terra‘, das Hochgebirgsland des

¹⁸⁾ Rudolf Egger, Der erste Theodosius. In: Byzantion 1929/30, Bd. 5, S. 9 ff.

¹⁹⁾ SOF 15 (1956), 65 ff.

südöstlichen Karpatenbogens zwischen Moldau und Burzenland zurückgezogen²⁰⁾.

Religionspolitisch einigten sich die beiden Kaiser auf die von Gratian bereits angeordnete, von Ambrosius seit seiner Bischofswahl und nachfolgenden Taufe (375) mit Tatkraft und Erfolg in die Wege geleitete nicaenische Restauration. Sie war im Westreich leichter durchzuführen als im Osten. Im Westreich hatte die antitrinitarische Ketzerei nur in den Donauprovinzen des Illyricums, das Arius während seiner Verbannung als Zufluchtsort gedient hatte, und in vereinzelt Städten der Mailänder Diözese Wurzel geschlagen. So hatten am Kaiserhof in Sirmium die Ketzler an der Kaiserinmutter Justina und deren illyrisch-germanischem Hofgesinde stärkeren Rückhalt^{20a)}. Aber selbst dort hatte Ambrosius gegen Kaiserin und formales Recht die Wahl eines ‚rechtgläubigen‘ Bischofs (Anemius) durchgesetzt, ähnlich — ohne sein unmittelbares Eingreifen — in Pettau²¹⁾. Bloß daß der vertriebene Pettauer Arianerbischof (Julianus Valens) sich gerade die Residenz des Ambrosius und des Kaisers [Gratian verlegte 381 den Kaiserhof aus Trier ebenfalls nach Mailand] als Stätte seines Aufenthaltes und ketzerischen Wirkens ausgesucht hatte und in der Diözese des Ambrosius arianische Priesterweihe vornahm!

Schwieriger ließ sich die nicaenische Umstellung in der Reichshälfte des Theodosius an, weil im Ostreich seit der Kirchweihsynode von Antiocheia vom Jahre 341 — auf der u. a. Wulfila zum Missionsbischof bestellt worden war — das arianische Bekenntnis mit nur kurzfristigen Unterbrechungen (Julian) und unwesentlichen dogmatischen Gestaltwandlungen, von den Kaisern wirksam gefördert, als Staatsbekenntnis gegolten hatte²²⁾. Sowie Theodosius nach Zurückdrängung der gotischen Insurgenten in seine Reichshauptstadt

²⁰⁾ Vf. im Jahrbuch der Dobrudschadeutschen 1961, S. 12 ff. nach Radu Vulpe, *Le Vallum de la Moldavie Inférieure et le ‚mur‘ d'Atharic*. 's-Gravenhage 1957. Vf., *Kaukaland — die ‚genitalis terra‘ des Herzogs Atharic*. In: *Beiträge z. Gesch. d. dt. Sprache u. Lit.* (künftig PBB), Halle 1957, Bd. 79, S. 302 ff. Vgl. dazu Pauly-Wissowa RE IV. Halbband (1896, Sp. 1934 f. (Otto Seeck, ‚Atharicus‘).

^{20a)} Vgl. weiter unten S. 43.

²¹⁾ v. Campenhausen, *Ambrosius*, S. 51 u. ö., über Julianus Valens vgl. Rudolf Egger, *Die Zerstörung Pettaus durch die Goten*. In: *Jahreshefte des öst. Arch. Instituts* 1915, Bd. 18, Beibl. Sp. 253 ff. (jetzt in Eggers *Sammelband ‚Römische Antike und frühes Christentum‘*, Bd. I, Klagenfurt 1962, S. 36—44) sowie unten S. 42 f.

²²⁾ Lietzmann, *Gesch. d. alten Kirche*, Bd. III (1938) und IV² (1953).

Konstantinopel eingezogen war (25. November 380), stellte er den Bischof der Stadt, Demophilos, vor die Wahl, mit seiner Priesterschaft das nicaenische Bekenntnis anzunehmen oder die Kirchen der Stadt (d. h. zugleich die Kirchenverwaltung mit ihren umfangreichen sozialen und caritativen Einrichtungen) rechtgläubigen nicaenischen Priestern zu übergeben. Demophilos weigerte sich. Am 27. November 380 wurden den Arianern daraufhin die Kirchen unter militärischer Assistenz gewaltsam weggenommen. Am 10. Januar 381 erschien das schwerwiegende Gesetz ‚Gegen die Häretiker‘, insbesondere gegen die Arianer. „Das Gesetz verbietet den Häretikern, sich innerhalb der Städte zu versammeln [Gottesdienste abzuhalten]; wenn sie es mit Gewalt versuchen, sollen sie aus der betreffenden Stadt vertrieben werden . . . Ferner wird bestimmt, ‚ut ecclesiae toto orbe reddantur‘ . . . Nach Erlaß des Gesetzes schickte der Kaiser den General Sapor in den Orient mit dem Auftrage, die arianischen Bischöfe aus den Kirchen zu vertreiben“²³).

Am Tage nach der Verkündigung dieses, man darf ruhig sagen, eine Weltwende bezeichnenden Gesetzes ritt der Gotenfürst Athanarich mit seinem Gefolge in Konstantinopel ein. Die Kaisertage von Sirmium trugen ihre Früchte. Theodosius selbst zog ihm zum Empfang entgegen und geleitete ihn feierlich in die Stadt²⁴). Zwei Wochen darauf war Athanarich tot und wurde mit königlichen Ehren beigesetzt. Sein gotisches Gefolge trat in römische Dienste.

Man muß um diese Vorgänge wissen, um das 2. ökumenische Konzil politisch richtig einzuordnen, das mit 150 Bischöfen in den Sommermonaten des Jahres 381 in Konstantinopel abrollte²⁵). Als seine Hauptaufgabe bezeichnen die Kirchenhistoriker jener Zeit die Bestätigung des Glaubensbekenntnisses von Nicaea und die Besetzung des bischöflichen Stuhles von Konstantinopel. Die Kanones des Konzils ordnen die kirchliche Gliederung im Ostreich neu. Entsprechend der politischen Einteilung des Reichs in fünf Diözesen fassen sie die alten Kirchenprovinzen zu größeren Verbänden zusammen. Vor Antiocheia, Alexandrien (und Jerusalem) wird nun dem Patriarchen von Konstantinopel (gleich wie im Westen dem Bi-

²³) Rauschen, Jahrbücher, S. 88 f., Carl Jos. Hefele, Conciliengeschichte II (1856). Die neueren Ausgaben des Hefele waren mir im Augenblick nicht erreichbar.

²⁴) Carl Patsch in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie d. Wiss., phil.-hist. Kl. 1928, Bd. 208, Abh. 2, S. 66. Vgl. w. unten S. 34.

²⁵) Hefele, Conciliengesch. II, §§ 95—100, Rauschen, S. 95 ff.

schof von Rom) ein Ehrevorrang eingeräumt. Unberührt von der Neuordnung blieb unter allen ehemaligen arianischen Kirchenfürsten, die von den Thronen ihrer alten Machtfülle gestürzt waren, allein der Gotenprimas Wulfila. Kanon II des Konzils bestimmte: „Die Kirchen unter den barbarischen Völkern sollen nach der Weise regiert werden, die schon bei den Vätern herrschte.“ Das bezog sich zum Beispiel auf die Kirchen der nicht zum römischen Reich gehörenden Völker, etwa der Abessinier, die zu schwach waren, um eigene Patriarchate zu bilden. Aber schon aus den realen Machtverhältnissen heraus muß die Anordnung auch auf die in Skythien, also fast vor den Toren der Hauptstadt, liegenden Goten bezogen werden, die zwar in das Reich aufgenommen waren, zur Einhaltung seiner Ordnungen aber nicht gezwungen werden konnten. Sie waren noch nicht pazifiziert — um ihren rechtlichen Status ging ja letztlich der Kampf —, sondern aufständische Barbaren, nominell regiert von dem zum Patriarchat Konstantinopel gehörenden Missionsbischof Wulfila. „Dessen Stellung als ‚Primas‘ war nach der Christianisierung aller im Jahr 376 und später ins Reich übergetretenen gotischen Völker der eines Reichsmetropolitens durchaus vergleichbar, ja sie reichte in manchem wohl an die eines Patriarchen heran“²⁶⁾.

So lagen die Verhältnisse im Ostreich. Indessen rollte im Westen im September des gleichen Jahres (381) in Aquileia eine von Gratian ursprünglich als Reichssynode zur Bereinigung der kirchenpolitischen Gegensätze einberufene Kirchenversammlung ab. Ambrosius hatte ihre Abhaltung immer wieder hintertrieben und sie schließlich entgegen dem Versprechen des Kaisers als eine Kleinveranstaltung von weniger als zwei Dutzend Westbischöfen durchführen lassen, um mit den Resten des Arianertums im Illyricum aufzuräumen.

Gleichwie Bischof Ambrosius vor dem Zug Gratians nach dem Osten im Jahre 378 auf kaiserliches Ersuchen ein Handbuch über den Glauben geschrieben hatte, so hatte er vor Aquileia — wiederum auf Bitten Gratians — für ihn einen Traktat „Über den heiligen Geist“ verfaßt (De spiritu sancto)²⁷⁾.

Über die Frage der Dreieinigkeit, der Ungezeugtheit des Sohnes und seiner göttlichen Wesensgleichheit kam es in Aquileia zu einem förmlichen Verhör mit den zwei erschienenen illyrischen Bischöfen

²⁶⁾ ZfdA 83, 270. Seinen hohen Rang weist schon die Tatsache aus, daß er anläßlich der Festlegung einer Staatskonfession im Jahre 360 der Synode von Konstantinopel zugezogen worden war.

²⁷⁾ S. weiter unten S. 30.

Palladius und Secundianus. Sie wurden anathematisiert und abgesetzt. Von Campenhausen hat den Verlauf dieser Synode anschaulich geschildert; ich habe unabhängig davon aus der ‚Dissertatio Maximini‘ die Vorgänge mit dem Blick auf Wulfila rekonstruiert²⁸⁾. Palladius und Secundianus, die bei der Ausschreibung der Synode zum Westreich Gratians, seit 379 aber zum Ostreich des Theodosius gehörten^{28a)}, treten um die Jahreswende 381/82 in Begleitung des Gotenbischofs Wulfila, des einzigen noch „legal“ amtierenden arianischen Kirchenfürsten, eine Bittreise nach Konstantinopel an, um vom Kaiser Theodosius die Umstoßung des Urteils von Aquileia, eine neue Verhandlung der Religionsfragen vor einem allgemeinen Konzil zu erwirken.

Es ist wiederum Ambrosius, der ihr Vorhaben vereitelt. Durch briefliche Vorstellungen bei dem anfänglich zum Einlenken bereiten Kaiser erreicht er, daß das schon zugesagte Gesamtkonzil widerrufen, getrennte Verhandlungen in Konstantinopel und Rom angeordnet werden. Dem letzten Arianerbischof, Wulfila, sollen in Konstantinopel die gleichen Fallen gestellt, das gleiche Schicksal bereitet werden wie seinen beiden nachbarlichen Bischofskollegen Palladius und Secundianus in Aquileia.

Den Strapazen, Aufregungen, Intrigen ist der alte Mann nicht mehr gewachsen. Er stirbt eines plötzlichen Todes. In dem seit anderthalb Jahren äußerlich nicaenisch gewordenen Konstantinopel wird der arianische Kirchenfürst unter ungeheurem Zulauf des Volkes zu Grabe getragen²⁹⁾.

2.

Auf dem Totenbett (in exitu suo usque in ipso mortis momento) legte Wulfila sein Glaubensbekenntnis schriftlich nieder und hinterließ es seinem Kirchenvolk als Vermächtnis (per testamentum fidem suam descriptam populo suo dereliquid)³⁰⁾.

²⁸⁾ Ebenda, S. 246 ff. (Maximins Commentatio des Konzilprotokolls von Aquileia) und S. 255 ff. (Die Diatribe des Palladius).

^{28a)} Siehe weiter oben Fußnote 17.

²⁹⁾ Conrad Müller, Ulfilas Ende. In: ZfdA 1917, Bd. 55, S. 76—187, insbes. S. 119 ff. (Die näheren Umstände des Todes). Vgl. unten S. 28 f.

³⁰⁾ Max. diss. 63. Müller a.a.O., S. 125 u. ö. In dem sterbend niedergeschriebenen Testament habe Wulfila den Goten, meint Müller, den Arianismus „als letztes, eigenhändig aufgeschriebenes (descripta) Vermächtnis ans Herz gelegt. So gewinnt dieses und alles, was mit ihm zusammenhängt, fast eine weltgeschichtliche Bedeutung“ (S. 147).

Dieses von Auxentius in lateinischer Sprache vollinhaltlich wiedergegebene Testament ist das einzige unter Wulfilas Namen überlieferte Schriftdenkmal, obwohl kein Zweifel bestehen kann, daß die gotische Bibelübersetzung ebenfalls sein Werk ist.

Das Credo Wulfilas ist Gegenstand vieler Untersuchungen geworden³¹⁾. Adolf Harnack³²⁾ hat es für das einzige unpolemische Bekenntnis eines Arianers erklärt und dessen kirchenpolitisches Wesen damit ebenso verkannt wie in sprachlicher Hinsicht jene Germanisten, die von einem gotischen Urtext überzeugt waren und ihn aus der vermutungsweise dem Auxentius zugeschriebenen lateinischen Übersetzung wiederzugewinnen versuchten.

In Wirklichkeit ist dieses Credo dem sterbenden Bischof als eine Äußerung von unmittelbar aktueller polemischer Bedeutung durch seine arianische Umgebung in Konstantinopel — sicherlich in Übereinstimmung mit seinen gotisch, griechisch und lateinisch oft verkündeten und auch schriftlich niedergelegten Überzeugungen — wohl noch im letzten Augenblick abgerungen worden. Der Gegner, gegen den es sich in vielfach wörtlicher Ablehnung von Formulierungen und Gedanken richtete, war der große Manager des Kesselreibens gegen die Arianer: Bischof Ambrosius von Mailand.

Hier zunächst — lateinisch und in deutscher Übersetzung — der Wortlaut.

³¹⁾ Zusammenfassend Henrik Schmidt, *Wulfila hitvallása* (Das Glaubensbekenntnis W.s). In: *Egyetemes Philológiai Közlöny*, Budapest 1898, S. 205—207. Schmidt lehnt vor allem die falsche nicaenische Ausdeutung des Glaubensbekenntnisses durch Franz Jostes PBB 1897, Bd. 22, 158—187 ab. Über die Problemlage informiert Wilhelm Streitberg im Grundriß der germ. Philologie (hg. von Hermann Paul), II² (1901), S. 15 ff. („Wulfilas dogmatische Stellung“), noch ausführlicher Heinz-Eberhard Giesecke, *Die Ostgermanen und der Arianismus*, Leipzig und Berlin 1939, S. 15 ff. („Ulfilas Lehre“), insbes. S. 25 ff., ebenso ausführlich Kurt Dietrich Schmidt, *Die Bekehrung der Ostgermanen zum Christentum. Der ostgermanische Arianismus (= Die Bekehrung der Germanen zum Christentum 1)*. Göttingen 1939, in den Kap. über Wulfila, S. 231 ff., 270 ff. u. ö. Während Giesecke Wulfila übertreibend eine ganz hohe denkerische Stellung unter seinen Zeitgenossen zuzuweisen bestrebt ist, setzt K. D. Schmidt seine Bedeutung für die Christianisierung der Goten ungerechtfertigt herab. Er schließt, daß „Wulfila an der Christianisierung der eigentlichen gotischen Volksgruppe keinen wesentlichen Anteil gehabt hat“ (S. 247). Mit den Quellenzeugnissen ist das allerdings schwer in Einklang zu bringen.

³²⁾ *Lehrbuch der Dogmengeschichte* II³ (1894). Wulfilas Glaubensbekenntnis, schreibt er wörtlich, ist das „einzige arianische, welches nicht polemisch ist“ (S. 218, Anm. 1 bzw. S. 220 der 1. Auflage).

Ich, Wulfila, Bischof und Bekenner, habe stets so geglaubt, und in diesem einzig wahren Glauben vollziehe ich meinen Übergang zu meinem Herrn³³):

Credo

unum esse deum patrem, solum ingenitum et invisibilem;

et in unigenitum filium eius, dominum et deum nostrum, opificem et factorem universae creaturae, non habentem similem suum

— ideo unus est omnium deus pater, qui et dei nostri est deus —

et unum spiritum sanctum, virtutem illuminantem et sanctificantem

— ut ait Christus post resurrectionem ad apostolos suos: ecce ego mitto promissum patris mei in vobis, vos autem sedete in civitate Hierusalem, quoadusque induamini virtute ab alto. Item: et accipietis virtutem in vos sancto spiritu —

nec deum, nec dominum sed ministrum Christi fidelem, nec aequalem sed subditum et oboe-

Ich glaube

an Gott, den Vater, den allein ungeborenen und unsichtbaren,

und an dessen ein-geborenen Sohn, unseren Herrn und Gott, den Schöpfer und Erschaffer der gesamten Kreatur, der seinesgleichen nicht hat,

— dergestalt ist einzig Gott der Vater von allem, auch der Gott unseres Gottes —

und an den einen heiligen Geist, die erleuchtende und heiligende Kraft

— gleich wie der auferstandene Christus zu seinen Aposteln spricht: Ihr aber sollt in der Stadt Jerusalem bleiben, bis daß ihr angetan werdet mit Kraft aus der Höhe (Luk. 24, 47). Desselbigengleichen: Und ihr werdet empfangen die Kraft des heiligen Geistes, der auf euch kommen wird (Ap. Gesch. 1, 8) —

der ist weder Gott noch Herr, sondern Christi getreuer Knecht, ihm nicht gleich, sondern in al-

³³) Max. diss. 63. ‚Ego Ulfilas episcopus et confessor semper sic credidi et in hac fide sola et uera transitum facio ad dominium meum‘. — Nach Sievers ist die Gesamtüberlieferung des ‚Credo‘ echt und durch keine Einfügungen entstellt, wie er sie aus schallanalytischen Gründen bei anderen Teilen des Auxentiusbriefes vermutete. Wir kennen leider nur Sievers‘ Aussage, nicht auch die Beweisführung, s. ZfdA 84, 102 f. Sie nachzuprüfen wäre heute ohnedies niemand mehr imstande.

dientem in omnibus filio. Et filium subditum et oboedientem in omnibus deo patrique s . . . e[m] s[i]c[ut] deus [omn]i[a] [genu]i[t] per Christum e[t] [in] spiritu sancto o[r]di[n]avit.

lem dem Sohn untertan. Und der Sohn ist in allem untertan und gehorsam Gott, seinem Vater, [dem er folgt] gleichwie Gott alles durch Christus geschaffen und durch den heiligen Geist geordnet hat.

Zur graphischen Gestaltung der obigen Partie sei folgendes bemerkt: Ich war bestrebt, durch die Anordnung des Textes den kirchenpolitischen Sinn der Aussagen Wulfilas hervortreten zu lassen. Friedrich Kauffmann und Wilhelm Streitberg hoben durch die Anordnung die dogmatisch wichtigen Bezüge ins Licht, Giesecke die rhythmischen Werte. Aus diesem Grunde hat Giesecke S. 38 die Bibelworte, die in unserem Zusammenhang von entscheidender Bedeutung sind, vollständig unterdrückt! Wer sich ein dem Original nahekommendes Bild der Überlieferung verschaffen will, wird nicht darum herumkommen, die Handschrift selbst einzusehen oder zumindest den diplomatischen Abdruck der Randschrift, wie Fr. Kauffmann, *Aus der Schule des Wulfila* (1899), S. 22 und 23 nach fol. 308 der Hs. ihn ohne Auflösung der Abkürzungen und konjizierten Ergänzungen gibt, zu Rate zu ziehen. In unserem Abdruck ist die Rechtschreibung heutigem Gebrauch angenähert.

Nunc tempus est respondendi, wollen wir mit einem dem Kompilator der „Collectio“ immer wieder als stilistisches Ungeschick³⁴⁾ angekreideten Wort sagen, warum die von Giesecke unbeachtet gebliebenen Bibelzitate uns so bedeutsam scheinen. Wir müssen uns als Hintergrund und Kontext dazu einen Einblick in die Gesamtlage zu verschaffen suchen, aus der heraus sie in Konstantinopel dem Credo eingefügt wurden. Diese stellte sich im Frühsommer 382 folgendermaßen dar.

Wulfilas Glaubensgenossen, die er allein als ‚Christen‘ anerkannte^{34a)}, die Arianer, waren durch die Ketzergesetze des Theodosius vom 10. Jan. 381 schwerster Verfolgung ausgesetzt. Die Kirchen hatte man ihnen mit Brachialgewalt entrissen, Zusammenkünfte und Gottesdienste verboten, die Aufnahme in die nicaenische Glaubensgemeinschaft und Teilnahme an den Sakramenten, wie es scheint, durch Einschränkungen aller Art³⁵⁾ (so z.B. Nichtanerkennung der

³⁴⁾ So Max. diss. 71, 74. Dazu vgl. Vogt, Anz. 28, 198 f.

^{34a)} Vgl. oben S. 15 f.

³⁵⁾ Max. diss. 77/78. Im besonderen erschien die Einfügung von Bibelziten in ein Glaubensbekenntnis den Forschern auffällig, ohne daß sie sie zu erklären gewußt hätten. Vgl. Wilh. Streitberg im Grundr. d. germ. Philologie II, 1², 18 und 19, Anm. 1. Ebda. S. 15 ff. wird Wulfilas dogmatische Stellung erörtert.

arianischen Taufe, Forderung ihrer Wiederholung nach nicaenischem Zeremoniell und andere Benachteiligungen) erschwert. Es wird damit der Ausschluß von sozialen Vergünstigungen und der Betreuung in den caritativen Anstalten der Kirche verbunden gewesen sein. Noch war den abgesetzten arianischen Geistlichen der Aufenthalt in Konstantinopel aber nicht verboten. Auf ihnen lastete der Druck doppelt schwer, alles befand sich in Umordnung und schien in Unordnung, ja Auflösung begriffen zu sein.

Die stellungs-, brot- und machtlos gewordene arianische Geistlichkeit war kleinmütig, verzagt. Manche fügten sich dem Zwang, andere verließen ihre Herde und suchten außerhalb Konstantinopels unterzukommen. Auch der großmäulige Demophilos, der gestürzte Patriarch, noch immer aber Scharfmacher und Führer, gab im Jahr 381 Fersengeld und ließ seine konstantinopolitanische Gemeinde im Stich. (Wir haben die Parallelen in unseren Tagen erlebt, als die mit Rom ‚unierten‘ Katholiken der Ukraine und Rumäniens mit Gewalt in die östlich-orthodoxe Kirche rückgegliedert wurden; da gab es zum Teil ähnliche Erscheinungen.) Dem durch die Umstände allein aktionsfähig gebliebenen Wulfila mußte alles darauf ankommen, seine arianischen Gläubigen, im besonderen deren geistliche Führerschaft, bei der Stange zu halten.

Das ist die Ursache der ungewöhnlichen Erweiterung des Artikels vom hl. Geist durch die Bibelworte: Christus hat seinen Aposteln geboten, auszuharren, der hl. Geist von oben wird sie mit Kraft erfüllen (und zum Siege führen): *vos autem sedete in civitate Hierusalem d. h. bleibt in Konstantinopel!* Unter dem Eindruck seines Todes sollte sich die Stadt in einer machtvollen Kundgebung bald als „Christenstadt“ bekennen, d. h. als arianisch gesinnt: *Constantinopolis immo vero Christianopolis!*

Über die Beisetzung Wulfilas, die nach der *Dissertatio Maximini* eine gewaltige Kundgebung der arianischen Restbestände in Konstantinopel war, berichtet Auxentius in seiner *Laudatio*: „*Considerare modo oportet meritum viri, qui ad hoc duce domino obiit Constantinopoli[m] immo vero Christianopoli[m], ut sanctus et immaculatus sacerdos Christi a sanctis et consacerdotibus, a dignis dignus digne in tanta[m] multitudine[m] christianorum pro meritis suis mire et gloriose honorareteur*“³⁶).

Die von Giesecke eliminierten Partien hatten also stärkste aktuelle Bedeutung.

³⁶) Max. diss. 62/63. (Rechtschreibung modernisiert).

Sie als Glaubenssätze in das Credo einzuflechten konnte nichts Auffälliges an sich haben, da die Gegenaussage, gegen die das Credo sich richtete, formal in der gleichen Art argumentierte. Das ist des Ambrosius Traktat *De spiritu sancto*, Vom Heiligen Geist.

Dem I. und II. Buch *De fide* vom Jahr 378 hatte Ambrosius zunächst ein drittes, viertes und fünftes folgen lassen³⁷⁾. Hatte der verleumderische Schlageffekt der ersten zwei Bücher auf Wulfila und die Goten gezielt, so nahmen die folgenden innerhalb der arianischen (,ketzerischen') Gesamtheit jene Parteirichtung und jenen Mann vornehmlich aufs Korn, den Ambrosius in seinem eigensten Wirkensbereich vor allem zu Fall bringen wollte und in Aquileia 381 tatsächlich auch zu Fall gebracht hat: Palladius.

Wir wissen das aus einer unter Mithilfe des Palladius selbst verfaßten parteiamtlichen Gegenschrift der Homöer, über die ich an anderer Stelle³⁸⁾ berichtet habe. Sie nimmt in der fälschlich nach Maximin benannten ,*Collectio*' den größten Raum ein, die Abschnitte 88—140 bzw. fol. 337 bis 349 der Randschrift. Sie ist ein bis andert-halb Jahre nach Aquileia abgefaßt und geht in scharfer Polemik auf die Vorgänge jenes ,Konzils' ein, in dessen Mittelpunkt ja christologische Fragen gestanden hatten, die Frage der Wesensähnlichkeit oder Wesensgleichheit von Gott-Vater und Sohn. Sie nimmt aber auch auf die Frage der Trinität Bezug, die seit ihrem ersten Auftauchen in den fünfziger Jahren an Gewicht immer mehr gewonnen hatte. Sie erklärt es für ein „*inauditum idololatriae malum, . . . tres omnipotentes deos credendos, . . . tres sempiternos, tres aequales, tres ueros, tres cooperarios, tres consessores, tres indifferentes, tres inresolutos, tres nihil impossibilitatis habentes*“. Jede dieser nach homöischer Ansicht blasphemischen Ansichten wird unter die Lupe genommen und im Lichte biblischer Aussagen zurückgewiesen. Der dogmatische Standort der Homöer, denen wir unseren Wulfila zurechnen, ist hier im Sinne seines Credo nochmals fixiert.

Der Versuch, dieses Credo nicaenisch oder dem nicaenischen auch nur angenähert auszulegen³⁹⁾, darf wohl a limine als verfehlt zurückgewiesen werden. Es bietet unzweideutig arianische Stufung von Gottvater, dem allein ungeborenen, also von Ewigkeit zu Ewigkeit über alles herrschenden Herrn, der seinen einzigen, eingeborenen, Sohn auf einer tieferen Stufe der Göttlichkeit als Mittler und

³⁷⁾ Migne, *Patr. Lat.* 16, 614 ff.

³⁸⁾ *ZfdA* 83, 257 ff.

³⁹⁾ So vor allem Franz Jostes *PBB* 22, 158 ff. Vgl. weiter oben Fußnote 31.

Werkzeug der Schöpfung benutzt. Dieser Christus ist in abgeleiteter, zweiter Potenz der Göttlichkeit ‚unser Gott‘, wir Menschen sind seine Geschöpfe. Im Verhältnis zu Gottvater bleibt er aber untergeordnet und ihm gehorsam. Abermals eine Stufe tiefer steht der heilige Geist als die Kraft der Erleuchtung und Heiligung. Er ist seinerseits Christus untergeordnet, ist weder Gott noch Herr, sondern ein getreuer Knecht Christi und ihm in allem gehorsam, so wie seinerseits der göttliche Sohn dem Gott-Vater in allem gehorsam und ergeben ist.

Den tieferen Sinn und die geistesgeschichtliche Bedeutung dieser griechischem Denken entsprungenen Stufung hat Adolf Harnack⁴⁰⁾ in seinem Lehrbuch der Dogmengeschichte im Zusammenhang mit der alten Logoslehre und ihren kosmologisch-metaphysischen Hintergründen klargelegt. Ihre theologisch-philosophischen Bezüge aufzurollen ist in unserem kirchenpolitischen Zusammenhang nicht von Belang. Wesentlich ist hingegen der Umstand, daß die Formulierungen des wulfilanischen Credo nicht auf irgendeines jener Glaubensbekenntnisse zurückgehen, die auf vielen Synoden im Kampf der Glaubensrichtungen formuliert und umstritten wurden, sondern auf eine Schrift des Ambrosius. Sie erschien im Frühjahr 381 nach der Abhandlung ‚Über den Glauben‘, deren Glaubenssätze sie vertiefte und erläuterte. Es ist die schon mehrfach erwähnte Abhandlung⁴²⁾ ‚Über den hl. Geist‘, *De spiritu sancto*. Sie ist im Anschluß an eine Predigt, die den Kaiser Gratian nach der Verlegung seiner Residenz aus Trier nach Mailand nachhaltig ergriffen hatte, auf seine Bitte hin ausgearbeitet und ihm von Ambrosius im März 381 überreicht worden⁴¹⁾. Mit unter ihrem Eindruck hat das 2. ökumenische Konzil in Konstantinopel im Sommer d. J. 381 der Diskussion über den hl. Geist breiten Raum gewährt. Auch in Aquileia im Verhör des Palladius und Secundianus ist das Problem aufgeworfen worden. Auf der Fahrt in das kaiserliche Hoflager nach Konstantinopel hatten die drei arianischen Kirchenfürsten reichlich Gelegenheit, die Frage dogmatisch und kirchenpolitisch zu erörtern. Von den beiden Kollegen konnte Wulfila den Wortlaut der Ambrosius-Schrift kennenlernen. Sie besteht aus drei Büchern. Das erste klärt (nach Prolog und Widmung an den Kaiser) die Fragestellung und das Thema, daß nämlich der hl. Geist als wesensgleich mit dem Vater und dem Sohne anzusehen, daher kein Knecht sei, sondern ebenfalls Herr und Gott. Für

⁴⁰⁾ II³, S. 155—321 (‚Die Lehre von der Erlösung in der Person des Gottmenschen in ihrer geschichtlichen Entwicklung‘, darin S. 273—299 ‚Die Lehre vom hl. Geist und von der Trinität‘).

Wulfila und die Arianer hingegen ist der hl. Geist nicht Herr, sondern Knecht und nicht Gott, sondern bloß eine von Gott ausgestrahlte Kraft.

Ambrosius: „At vero Spiritus Sanctus non minister, sed testis est filii“ (lib. I, c. 48). „Super omnia igitur est [spiritus sanctus]. Qui igitur super omnia est, utique non servit: qui non servit, liber est; qui liber est, habet iura dominatus (lib. I, c. 51). — „Subter creatura omnis, super divinitas et Patris et Filii et Spiritus Sancti. Illa servit, haec regnat, illa subiacet, ista dominatur“ (lib. I, c. 46). Wulfila hingegen nennt den Geist „nec deum nec dominum, sed ministrum Christi fidelem“.

Ambrosius hebt die Einheit von Vater, Sohn und hl. Geist hervor. „Unum sunt ergo Filius et Spiritus; unum nomen est Trinitatis et una inseparabilis praesentia“ (lib. I, c. 137). „Quemadmodum unitas nominis, ita etiam unitas potestatis est, ubi enim paracletus Spiritus, ibi etiam filius“ (lib. I, c. 137): Wulfila bezeichnet den hl. Geist „nec aequalem, sed subditum et oboedientem in omnibus filio“.

Ambrosius stützt seine Beweisführung u. a. durch Zitierung des Bibelwortes Joh. 15, 26: Cum venerit paracletus, quem ego mittam vobis a patre, spiritum veritatis, qui a patre procedit, ille testimonium perhibet de me (lib. I, c. 25). Wulfila ersetzt das Zitat durch das, wie oben gezeigt, aus der Not der Zeit geborene Parakletwort aus Luk. 24, 49: Ecce ego mitto promissum patris mei in vobis, vos autem sedete in civitate Hierusalem^{42a)}!

Ambrosius: „Dominus autem spiritus est; ubi autem spiritus domini, ibi libertas. — Hages ergo Dominum dictum etiam spiritum sanctum; non enim unus, sed unum sunt spiritus sanctus et filius“ (lib. II, 18). Und lib. II, c. V 32: „Quis vero dubitare potest quia vivificet omnia spiritus sanctus, quando et ipse sicut et pater et filius creator est omnium?“ — Wulfila: deus omnia genuit per Christum, in spiritu sancto ordinavit.

⁴¹⁾ Hefele, Conciliengeschichte II, S. 9 ff. Ambrosius bei Migne, Patr. Lat. 16, 955 ff. ‚Gesta Concilii Aquileiensis‘.

⁴²⁾ Die 3 Bücher De spiritu sancto libri tres ad Gratianum Augustum bei Migne, Patr. Lat. 16, 731—850. Zur bequemen Handhabung empfiehlt sich der kommentierte Abdruck in Aschendorffs „Sammlung Lateinischer und Griechischer Klassiker“ von Gerhard Crone f. d. Schulgebrauch herausgegeben, 2 Bändchen (Text und Kommentar), Münster 1948 und 1951.

^{42a)} Vulgatatext: Et ecce, ego mittam promissum Patris mei in vos: vos autem residete Hierosolymis usquequo induamini virtute ex alto.

Das Credo Wulfilas unterstreicht unmißverständlich die Unterordnung und Stufung der drei Wesenheiten, deren letzterer, dem hl. Geist, nicht einmal das Attribut der Göttlichkeit zuerkannt wird, — gleichsam als konzentrierte Entgegnung auf die von Ambrosius unermüdlich hervorgehobene Wesenseinheit und Gleichwertigkeit der drei göttlichen Personen. So etwa Lib. III, c. 152: „Habet ergo spiritus quod habet Christus; habet igitur quod habet deus, quia omnia, quae habet pater, habet et filius.“ — Oder: „Ergo quemadmodum duos non dicemus dominos, cum et patrem et filium designamus, ita nec tres dominos dicimus, cum Dominum spiritum confitemur. Sicut enim sacrilegium est tres dominos aut tres deos dicere, ita enim hoc plenum sacrilegii est duos dominos aut deos dicere, quia unus deus, unus dominus, unus est spiritus sanctus: et qui deus-dominus et qui dominus-deus, quia et in dominatione divinitas et in divinitate dominatus est“ (lib. III, c. 107).

Noch deutlicher würden die Zusammenhänge zwischen dem Ambrosiustraktat und dem Credo Wulfilas, wenn man die lapidaren Sätze des Glaubensbekenntnisses durch die wortreicheren Ausführungen des Auxentius untermalen dürfte. Giesecke hat das getan und die beiden im Ton recht verschiedenen Fassungen des gleichen Sinngehaltes — Vogt: Auxentius bläst Fanfare, Wulfila Chamade^{42b)} — miteinander verglichen und ihre volle Übereinstimmung festgestellt⁴³⁾. Er interpretiert, bei Wulfila sei der hl. Geist „weder Gott-Vater noch Gott-Sohn, sondern das erste Werk, das der Sohn vor allem geschaffen hat. Er ist weder mit dem ersteren noch mit dem zweiten gleichzusetzen, sondern ist ihnen als dritter untergeordnet. Er ist aber weder ungezeugt, noch gezeugt, sondern geschaffen, jedoch nicht geschaffen wie die übrigen Geschöpfe, sondern er steht als unterster der drei Vorweltlichen der Welt gegenüber. Er hat — weder wie der Sohn — vom Vater die Göttlichkeit miterhalten noch in einem entsprechenden Vorgang vom Sohne die Teilhaftigkeit an dessen Stellung als Herr; sondern genau wie die Macht des Sohnes eine Ausstrahlung der Macht des Vaters ist, ist auch seine Macht eine Ausstrahlung der Macht des Vaters, — allerdings bei dem ‚tertius gradus‘ nicht direkt, sondern indirekt über den Sohn —, die dadurch, daß er sie empfängt, nicht sein eigen wird, sondern stets

^{42b)} So in einem Aufsatz über Wulfila und das Opus Imperfectum. ZfdA 1898, Bd. 42, 317.

⁴³⁾ Giesecke, Die Ostgermanen, S. 28 ff. (‚Ulfilas Meßbekenntnis‘), das Zitat von S. 35 bzw. 39.

die Eigenschaft des Vaters bleibt, so daß auch hier wieder die Unveränderlichkeit Gottes gewahrt wird ... Auch in dem Aufbau des Bekenntnisses ist die gleiche Hand zu spüren wie in der Gestaltung des ausführlichen Symbols“.

Daß, von den dogmatischen Auseinandersetzungen, Spannungen und Bezügen ganz abgesehen, der Traktat über den hl. Geist den Bischof Wulfila auch persönlich treffen mußte, steht fest. In der Einleitung seiner Schrift, in der Ambrosius vom Erfolg nicaenischer ‚Reinigungsaktionen‘ berichtet, kommt er nämlich auch auf den erst kurz zurückliegenden, offenbar das Tagesgespräch bildenden Übertritt des Wulfilagegners und Christenverfolgers Athanarich ins Römerreich, nach Konstantinopel, zu sprechen. Er schreibt (lib. I, c. 17): „Tu nobis, Domine Jesu, hos hodie mille [adversarios] mundasti. Quantos in urbe Roma, quantos Alexandriae, quantos Antiochiae, quantos etiam Constantinopoli; nam Constantinopolis iam verbum dei recepit et evidētia meruit tui documenta iudicii. Etenim quamdiu venena Arianorum suis fovebat inclusa visceribus, bellis finitimis inquieta, muros armis circumsonabat hostilibus. Postea vero quam fidei exules abdicavit, hostem ipsum iudicem regum [sc. Athanaricum], quem semper timere consueverat, deditum vidit, supplicem recepit, morientem obruit, sepultum possidet.“

Nicht viel mehr als ein Jahr sollte nach der Niederschrift dieser Siegesmeldung vergehen, und dem ‚heil-losen‘ Judex, Wulfilas heidnischem Gegenspieler, folgte in der gleichen urbs mundata ‚Christianopolis‘ Wulfila selbst im Tode nach. Nicht, wie Carl Patsch⁴⁴⁾ meinte, als glücklicher Sieger, sondern gleich jenem durch ein schicksalhaftes Verhängnis tragisch hinweggerafft.

3.

Mit dem Abtreten Wulfilas von der Bühne der Weltgeschichte scheint die Rolle des Reichsarianismus ausgespielt. Zwar kam das von Theodosius in Aussicht gestellte ‚Versöhnungskonzil‘ als die von Ostbischöfen und allen Glaubensrichtungen beschickte Versammlung bereits im folgenden Jahr (383) wirklich zustande: aber keineswegs

⁴⁴⁾ Akad. d. Wiss. in Wien, SB 208. Bd., Abh. 2 (1928), S. 66: Athanarich starb am 25. 1. 381. „Nicht lange hernach folgte ihm ebenfalls in Konstantinopel ein glücklicherer Führer der Westgoten, Bischof Wulfila, nach“ (S. 66).

⁴⁵⁾ Hefele, Conciliengesch. II, S. 38 ff., Rauschen, S. 156 f. (nach Sokrates V 10 und Sozomenos VII 12). Von den eingereichten Glaubensbekenntnissen behielt der Kaiser nur das der Orthodoxen (Nicaener) und der Novatianer, die Duldung und Gleichstellung mit den Nicaenern erhielten. Vgl. auch w. unten S. 36.

als eine ‚disputatio inter pares et aequales habita‘, wie die Illyrier sie gefordert und erwartet hatten⁴⁵). Unmittelbar nach dem Tode Wulfilas im Jahr 382 hatte das Konzil, auf dem seine warnende Stimme erfolglos zu erheben und dann gleich Palladius und Secundianus in Aquileia ‚magno cum clamore omnium‘ verdammt und abgesetzt zu werden dem Gotenbischof vom Schicksal erspart geblieben war, die *via facti* durch das kaiserliche Dekret vom 10. Januar 381 erfolgte nicaenische Gleichschaltung der Kirchen in seinen Beschlüssen endgültig so verankert, daß jedes Aufbegehren dagegen unterbunden war. Das Konzil des Jahres 382 war einberufen worden, um die Neuordnung der Kirchen vorzunehmen, die nach der Vertreibung der Arianer (‚Haeretiker‘), infolge der Übernahme aller kirchlichen Einrichtungen und Führungsstellen erforderlich geworden war —, und in diesem Belang ist das Konzil, auf dem Wulfila starb, das Gegenstück jenes anderen, auf dem er (341 in Antiochia) zum Bischof geweiht worden war⁴⁶): Antiochia hatte die arianische Gleichschaltung vollzogen, welche die Nicaener in Konstantinopel jetzt rückgängig machten. Mit gutem Grund durfte Wulfila daher sein Credo mit den Worten einleiten: *Semper sic credidi (et in hac fide sola et vera transitum facio ad dominum meum)*. Sein Lebenslauf fällt mit dem Bestehen des Arianismus als staatlich anerkannter und geförderter Reichsreligion bis auf Tage genau zusammen⁴⁷). Die Dauerhaftigkeit der nicaenischen Rückwendung, die geistig in der größeren Tiefe und besseren Theologie der jungnicaenischen Richtung begründet war, erreichte man rechtlich auf dem Weg, daß man legale Klagen gegen die Kirchenführung an einen umständlichen Instanzenzug band⁴⁸), der jede Behandlung vor einem allgemeinen Konzil oder gar vor dem Kaiser so gut wie ausschloß. So war das ‚Versöhnungskonzil‘ von 383 die letzte Möglichkeit gewesen, Anliegen nichtnicaenischer Glaubensrichtungen vor den Kaiser zu bringen. Der nahm die schriftlichen Erklärungen der Häupter der Glaubensrichtungen

⁴⁶) Rauschen, S. 131 ff. (nach Theodoret V, 8 f.), v. Campenhausen, Ambrosius, S. 149 ff. s. oben S. 15 f.

⁴⁷) Der um die Jahrhundertwende sehr aktuelle Streit um das Todesjahr Wulfilas und die Zuverlässigkeit der Zeitangaben des Auxentius (vgl. Streitberg i. Grundr. d. germ. Philologie II², S. 8, Anm. 1) wurde durch Vogts überlegene Argumentation Anz. 28, 208 ff. endgültig entschieden; die chronologischen Schwierigkeiten in Wulfilas Lebensgeschichte verschwinden damit, ohne daß sich hartnäckige Verfechter älterer Ansichten dadurch hätten belehren lassen.

⁴⁸) Kanon VI des Konzils über die Regelung des gerichtlichen Verfahrens bei Klagen gegen Bischöfe, s. Rauschen S. 133 f.

— von einer mündlichen Diskussion im Plenum des Konzils waren sie ausgeschlossen worden — entgegen und zerriß sie, auch das der Arianer, das Demophilos überreichte⁴⁹⁾. Der Vorgang wirft ein bezeichnendes Licht auf die Überspanntheit der Erwartungen der Palladianer.

In ihrer nach dem Tode Wulfilas entworfenen offiziösen Parteischrift gegen Ambrosius — an deren Überreichung an den Kaiser ich nicht glauben kann — hatten sie die Forderung aufgestellt, es solle ein Großkonzil in Rom im Beisein des römischen Bischofs (also in späterer Ausdrucksweise: des Papstes) vor dem durch Zuziehung auch heidnischer und jüdischer sachverständiger Kenner der Schrift erweiterten Weltforum aller Kirchen nach gründlicher Vorbereitung (*conscriptis tractatibus*) an dreißig bis vierzig Tagen die echte Wahrheit und *divina fides* zwecks Befriedung der Gegensätze ermittelt und so das [auch von Wulfila ersehnte] Ideal der *una grex Christi* verwirklicht werden. Zu dieser *disputatio* auf höchster Ebene (oder auch zu jeder anderen) würden sich sowohl Palladius von Ratiaria und [der Wulfilaschüler] Auxentius von Durostorum dem *reverentio digno ac fidelissimo doctori Demophilo* anschließen⁵⁰⁾. Wie schwer ist es diesen Männern, die ein Halbjahrhundert lang die geistigen und kirchlichen Geschicke mindestens in der östlichen Hälfte des römischen Reichs geleitet hatten, geworden, die Wirklichkeit ihrer völligen Entmachtung zu erkennen und ihr ins Auge zu sehen! Die ‚Römlinge‘ Wulfila und Frithigern hatten ein besseres Gespür für Roms Übermacht gehabt^{50a)}.

Immerhin ist es noch zu einem letzten verzweifelten Aufstand⁵¹⁾ des Reichsarianismus gegen die von Ambrosius mit Meisterschaft, persönlichem Mut und Klugheit gesponnenen Fäden der bleibenden Entmachtung gekommen. Es sind die bekannten mailändischen Ereignisse der Jahre 385 und 386, auf die ich hier anspiele. Sie sind einerseits eine Fernwirkung des Konfliktes zwischen Ambrosius und Wulfila, in dem Wulfilas Ziehsohn, Schüler und Freund, der Arianerbischof Auxentius von Durostorum, gleichsam als Drehpunkt handelnd, in Erscheinung tritt, andererseits ein Markstein nicht nur in dem Erlöschen des Arianismus als staatlich-römisches Bekenntnis; sie sind gleichzei-

⁴⁹⁾ s. weiter oben Anm. 45.

⁵⁰⁾ Max. diss. 139. Vgl. oben S. 20.

^{50a)} Vgl. SOF 15, 68.

⁵¹⁾ C. Müller überschreibt diesen Abschnitt ‚V. Der Todeskampf des Arianismus‘ (ZfdA 55, 101 ff.).

tig ein Zeugnis der Wandlung und des beginnenden Aufsteigens der wulfilanischen Glaubensform des Arianismus zum ‚germanischen Glauben‘. Ein Vierteljahrtausend hindurch dauerte dessen Siegeszug. Zu jenen Persönlichkeiten, die wir im Bereich der gotischen Mission bisher tätig sahen, tritt nun eine neue Gestalt ins germanische Licht der Ereignisse: die zweite Gemahlin Valentinians I., die Kaiserinwitwe, Kaiserinmutter und in längeren Zeiträumen herrschende Kaiserin: Justina.

Aus den Briefen des Ambrosius⁵²⁾ an seinen Kaiser Valentinian II. und an seine Schwester Marcellina sowie aus seinem ‚Sermo contra Auxentium de basilicis tradendis‘ wissen wir über den äußeren Ablauf der Ereignisse genügend Bescheid. Deren geistesgeschichtliche Bedeutung hat Hans Lietzmann⁵³⁾ erkannt und die Linie, die von Mailand nach Canossa führt, überlegen aufgezeigt. Die unmittelbar kirchenpolitische Wichtigkeit des Geschehens aber ist m. E. zu wenig gewürdigt, zum Teil sogar mißverstanden worden. Sie wird erst im Zusammenhang mit den Ereignissen um Wulfila in ihren Wirkungen voll verständlich.

Im März 385⁵⁴⁾ forderte Justina, die Mutter des damals regierenden Herrschers des Westreichs, Valentinian II., der, zwölfjährig, an Staatsgeschäften trotz guter Begabung und Bildung wenig interessiert, geistig seiner willensstarken, in der Kunst des Regierens und Intrigierens überaus erfahrenen Mutter ganz hörig war, von Ambrosius, dem Bischof ihrer Residenzstadt Mailand, für sich und ihr germanisch-illyrisches Gefolge die Überlassung einer Kirche als Kultort. Justina war Arianerin. Ambrosius weigerte sich. Einem — auch vom Staatsrat, dem ‚Konsistorium‘, offiziell gutgeheißenen — Verlangen des Kaisers und der Kaiserinmutter entgegenzutreten, war mehr als kühn, zumal zunächst nur eine außerhalb der Stadtmauer liegende bescheidene Kirche, die ‚Basilica Portiana‘ (S. Victor

⁵²⁾ Migne, Patr. Lat. 16, 1036 ff. ep. 20 ‚Quoniam‘ an Marcellina; die folgenden Briefe an den Kaiser. Ihre zeitliche Bestimmung bei Müller, ZfdA 55 (1917), S. 108 ff. (VI. Die Ambrosiusbriefe) und v. Campenhausen, Ambrosius, 3. Kap., Anhang V (S. 129 ff.); der ‚Sermo contra Auxentium de basilicis tradendis‘ Patr. Lat. 16, 1049 ff.

⁵³⁾ Gesch. d. alten Kirche IV², 69 ff. und ‚Das Problem Staat und Kirche im weströmischen Reich‘. In: Forschungen und Fortschritte 1941, Jg. 17, S. 186 ff.

⁵⁴⁾ Die Darstellung der Ereignisse nach Lietzmann, Gesch. d. alten Kirche IV², 69 ff. und v. Campenhausen, Ambrosius, S. 189—222 (‚Der Kirchenstreit von 385—386: Kronrecht und Kirchenrecht‘).

ad corpus) angefordert worden war^{54a)}. Sie lag vor den Toren der Stadt.

Zwar waren nach dem Buchstaben des Gesetzes nichtnicaenische Gottesdienste inner- und außerhalb der Städte verboten; tatsächlich wurden sie außerhalb des Weichbildes der Städte aber noch geduldet. Sogar von dem in dieser Beziehung noch strengeren Theodosius berichten die Kirchenhistoriker, er habe die auf Gottesdienst außerhalb der Stadt Konstantinopel gesetzten harten Strafen nicht vollziehen lassen, die Haeretiker bloß schrecken und zur Umkehr bestimmen wollen. Wenn Kaiser und Kaiserin zur Feier des höchsten christlichen Festes, der Ostern, anfänglich bloß die Portiana forderten, so zeugt das einerseits von Maßhalten und Einsicht, auf der anderen Seite gegenüber dem bestimmten Auftreten des Ambrosius doch wohl auch von Unsicherheit und Schwäche. Der Weigerung des Bischofs, der das Eigentum Gottes der behördlichen Verfügungsgewalt für entzogen erklärte, setzten die kaiserlichen Herrschaften die Macht der Tatsachen entgegen. „Nec iam Portiana, hoc est, extramurana basilica petebatur, sed basilica nova [ein Teil des bischöflichen Domes], hoc est, intramurana, quae maior est“ berichtet Ambrosius seiner Schwester⁵⁵⁾: Die kaiserlichen Wimpel wurden aufgepflanzt, die Umgebung mit Schnüren in den kaiserlichen Farben abgesperrt. Das geschah in der Osterwoche. Am Palmsonntag hatte sich die Lage zugespitzt. Ambrosius gab nicht nach. Vor allem das Militär, gotische Truppen, um deren willen der arianische Gottesdienst vor allem gefordert worden war, scheint versagt zu haben. Es kam zu Straßentumulten, zu Kundgebungen vor dem Schloß.

„Die nächsten Tage brachten Strafmaßnahmen gegen die Bürgerschaft, Verhandlung der Beamten und Offiziere mit Ambrosius. Er möge doch wenigstens das Volk beruhigen: Ich habe es nicht aufgehetzt; das ist meine Schuldigkeit — besänftigen kann es nur Gott, war seine Antwort. Am Mittwoch fiel die Entscheidung. Der Kaiser ließ die Basilica Portiana von Soldaten umstellen. Die beiden Stadtkirchen waren voll aufgeregter und laut jammernder Menschen und Ambrosius hielt in der ‚Alten‘ Kirche (d. i. S. Thecla) eine sehr anzügliche Predigt, die an die Tageslektion aus dem Buch Hiob anknüpfend das Volk zu christlicher Geduld und

^{54a)} Die vielen Ansätze der mailändischen Lokalforschung, den Standort der umstrittenen Kirchen zu bestimmen, auf S. 66 ff. der kommentierten Neuausgabe der ‚Vita Sti Ambrosii Mediolanensis episcopi a Paulino eius notario‘ von Michele Pellegrino (Paolino de Milano, Vita di S. Ambrogio, Rom 1961 = Verba Seniorum N. S. 1). Im folgenden zitiere ich die ‚Vita‘ nach der älteren Studienausgabe von H. Hurter S. J., Sanctorum Patrum opera selecta Nr. 7, Innsbruck 1897.

⁵⁵⁾ Migne, Patr. Lat. 16, 1036 (ep. 20).

passivem Widerstand aufforderte und die unheilvolle Rolle der Weiber⁵⁶⁾ von Eva bis zu Isebel und Herodias beleuchtete. Während er noch so predigte, füllte sich die Kirche mit eindringenden Soldaten, die durch des Ambrosius Bannandrohung geängstigt, ihn ihrer Anhänglichkeit an den rechten Glauben versicherten. Sie hatten die um die Kirchen gezogenen Absperrungsreihen verlassen und mischten sich unter die jammernde Gemeinde. Gleichzeitig wurde dem Bischof gemeldet, daß die kaiserlichen Wappenfähnlein von der Basilica Portiana entfernt seien, vermutlich gewaltsam, denn die Kinder rissen sie nachher in Stücke. Noch immer verweigerte Ambrosius die Auslieferung der Basilika und schickte die scheltenden Unterhändler mit spitzigen Antworten heim. Die Nacht über blieben die Kirchen von Soldaten bewacht. Endlich am Gründonnerstag gab sich der Kaiser besiegt⁵⁷⁾.

Der Kaiser zog das Militär zurück und hob die verhängten Strafen auf. „Kein Zweifel, daß die Haltung der Soldaten die Entscheidung letztlich erzwungen hat.“ (Lietzmann.) In der Tat hatte Ambrosius nicht nur das beanspruchte göttlich-ethische Recht auf seiner Seite, dem Kaisern zu geben, was des Kaisers, und Gott, was Gottes ist, sondern auch das gesetzlich-formale der geltenden Dekrete. Der arianische Gottesdienst war nach Gratians Dekret vom 3. 8. 379 (s. oben Seite 16) untersagt.

Hier setzt der Gegenstoß Justinas ein. Das Stichwort hatte Ambrosius selbst der Kaiserin geliefert. „Tolle igitur legem, si vis esse certamen!“ Justina nahm den Fehdehandschuh auf^{57a)}. Sie berief den hochangesehenen ehemaligen arianischen Bischof von Durostorum, Wulfilas Schüler und laudator Auxentius⁵⁸⁾, der vor seiner Priesterweihe Mercurinus geheißen, den heidnischen Namen aber wohl anlässlich der Priesterweihe abgelegt hatte, ein führendes Mit-

⁵⁶⁾ Die Übersetzung des respektlosen Briefes an Marcellina gibt Giesecke, D. Ostgermanentum, deutsch folgendermaßen wieder: „Keiner der Arianer wagte sich zu zeigen; denn kein einziger Bürger war arianisch (!), nur wenige Mitglieder des kaiserlichen Hofes und eine Anzahl Goten, denen — so wie einst Karren ihre Wohnsitze waren — ihre Kirche jetzt gleich einem Karren ist. Wohin sich dieses Weibsbild [ista femina] wendet, nimmt sie ihren ganzen Anhang mit sich“ (S. 73 f.). Auch Paulinus — Echo des Ambrosius — nennt die Kaiserin 'ista mulier'.

⁵⁷⁾ Lietzmann IV², 70 f.

^{57a)} Paulinus, Vita c. IV, 12 über die Spannung zwischen Bischof und Kaiserin. Nach einer [gegen den Widerstand der Kaiserin in Sirmium erzwungen] Ordination eines nicaenischen Bischofs kehrt Ambrosius „Mediolanum revertitur ibique supradictae Justinae mulieris innumeras insidias sustinuit, quae muneribus atque honoribus adversus sanctum virum oblatis populum exitabat“.

⁵⁸⁾ Die bereits von Jacques Zeiller, Les origines chrétiennes, 1918, 338 vermutete Personengleichheit habe ich PBB 1953, Bd. 75, 165 ff., wie ich glaube endgültig, nachgewiesen. Die herausfordernde Bemerkung des Ambrosius steht ep. 21, Patr. Lat. 16, 1049 im Brief an den Kaiser.

glied der ehemaligen ‚Palladianischen‘ Partei, als Hofbischof und be-
traute ihn anstelle des Chefs ihrer Kabinettskanzlei, eines Nicaeners,
der ihre Anordnungen sabotierte, mit der Novellierung der kirch-
lichen Gesetzgebung^{58a}). Am 23. Januar 386 erschien — ein Gegenstück
zu des Theodosius nicaenischen Ketzergesetzen vom 10. Januar 381,
deren Wirkung Auxentius am eigenen Leib gespürt hatte — ein
kaiserliches Dekret, das den Arianern freie Kultübung zusicherte
und bei Todesstrafe die Übergabe aller Kirchen an sie befahl. Gleich-
zeitig wurde Ambrosius zu einem im Konsistorium vor Heiden, Ju-
den und Christen auszutragenden Glaubensgespräch mit Auxentius
geladen. Es war die alte Zuversicht der Arianer, die Rechtmäßigkeit
ihrer Position an Hand der Schrift nachweisen zu können. Ambrosius
lehnte entrüstet ab. „Quando audisti, clementissime imperator, in causa
fidei laicos de episcopo iudicasse?“⁶⁰) Und als sich in der Osterwoche
die Vorgänge des Vorjahres — nun auf legaler Basis — wieder-
holten, seine bischöfliche Kirche militärisch umstellt wurde, er an
ihrem Betreten gewaltsam gehindert werden sollte, wiederholte sich
auch das Versagen der gotischen Soldaten und Offiziere (Tribunen).
„Aderant Gothi tribuni, adoriebar eos, dicens: Propterea vos posses-
sio Romana suscepit, ut perturbationis publicae vos praebeatis mi-
nistros? Quo transibitis, si haec deleta fuerint?“ So Ambrosius⁶¹).

Nochmals rollte, diesmal unter noch dramatischeren Umständen
und erhöhter Gefahr für Ambrosius, das Schauspiel des Jahres 385
ab: Versagen des Militärs, am Gründonnerstag sang- und klangloses
Einziehen der kaiserlichen Wimpel, am Karfreitag allgemeine Amne-
stie, am Ostersonntag jubelnder nicaenischer Gottesdienst. Bloß der
Kaiser soll zu seiner Umgebung erbittert gesagt haben: Wenn Am-
brosius es befiehlt, werdet ihr mich ihm noch in Ketten ausliefern!
Der Hofbischof Auxentius verschwindet, die regierende Kaiserin
muß unter dem Druck politischer Ereignisse (Invasion des Usurpa-
tors Maxentius) sogar Dienste des Ambrosius und des Ostkaisers
Theodosius zur Rettung des Thrones in Anspruch nehmen⁶²) (nicht,

^{58a}) Eine dramatische Schilderung der Dienstverweigerung des nicaenischen
Beamten gibt Sozomenos, Hist. eccl., lib. VII, c. 13, 294 (bei Migne, Patr. Graeca
67, Sp. 1448 ff.).

⁵⁹) PBB 1953, Bd. 75, 175.

⁶⁰) Migne, Patr. Lat. 16, 1046 (ep. 21).

⁶¹) Patr. Lat. 16, 1039 (ep. 20).

⁶²) v. Campenhausen, Ambrosius, S. 162 ff. u. ö. über die Verwicklungen
mit Maximus als Usurpator.

ohne dem letzteren als Unterpfand seiner Redlichkeit ihre Tochter Galla, nachmals Mutter der in die Weltgeschichte und Sage eingegangenen Galla Placidia, anzuverloben). Von Schützenhilfe für den zum ‚germanischen Glauben‘ werdenden Arianismus hören wir nichts mehr.

Daß der aus seiner großen Zeit unter Konstantius und Valens auch von Wulfila bekannte und verbreitete griechisch-römische Reichsarianismus aber zum Glauben aller Ost- und eines Teiles der westgermanischen Stämme werden konnte, findet hier seine Erklärung und in den mailändischen Ereignissen von 385/86 deren Bestätigung. Voraussetzung, ohne die ein solches „Wunder“ unerklärlich bliebe, ist die zureichende Größe und Gewalt der Bibelübersetzung Wulfilas. Sie gab die Möglichkeit der Gewinnung und Verwendung der heiligen Schriften — runde 500 Jahre ehe der Versuch mit viel weniger Glück und Wirksamkeit in anderen germanischen Sprachen wiederholt werden konnte⁶³⁾, zwölfhundert Jahre, bevor Luther dem deutschen Volk die deutsche Bibel schenkte — in einer im kultischen Bereich verwendbaren germanischen Sprachform. Das ist das große Verdienst Wulfilas. Nun pflanzt sich aber in der Literatur, insbesondere der theologischen⁶⁴⁾, die Legende mit Hartnäckigkeit fort, das Übergreifen des Arianismus als germanischer Glaubensform sei eine ‚Sauerteigwirkung‘ der Kleingoten, jener gens pauper et imbellis, die Wulfila im Jahre 348⁶⁵⁾ über die Donau geführt und am Eingang des Schipkapasses angesiedelt hatte. Von hier aus soll der ‚germanische Glaube‘ durch Frithigern (!) bzw. den missionarischen Eifer dieser jungen Christen ausgebreitet worden sein und Rugier, Gepiden, Skirren, Heruler, Burgunder, Langobarden, Vandalen erreicht

⁶³⁾ Wilhelm Scherer, *Gesch. d. deutschen Literatur*, Berlin 1883, S. 34 ff. über die Bedeutung von Wulfilas gotischer Bibel als geistiger Macht: „Kein Germane katholischen Bekenntnisses hat Aehnliches wie er auch nur erstrebt. Unter den Engländern kann sich erst Wycleff, unter den Deutschen erst Luther mit ihm vergleichen.“ Was an Bibelübersetzungen vorher erstand, habe durch den Respekt vor dem lateinischen Text die Wirkungsfähigkeit, die Scherer der Wulfilabibel in höchstem Grade zuschreibt, eingebüßt.

⁶⁴⁾ Kurt Dietrich Schmidt, *Die Bekehrung der Ostgermanen* (1939), 238 ff., 241 ff. u. ö., Friedrich Müller, *Geschichtswirksamkeit des Evangeliums in seinem lutherischen Verständnis*, Stuttgart 1956, S. 72.

⁶⁵⁾ D. B. Capelle, *La lettre d'Auxence sur Ulfila*. In: *Rev. Bénédictine* 1934, Bd. 34, 224 ff. versucht den Übertritt der Kleingoten vom Jahre 348 als eine Fehlinterpretation des Auxentiustraktats nachzuweisen. Die These hat sich als unhaltbar erwiesen, s. *ZfdA* 84, 102.

haben. „Man kann also von einer Nachwirkung der von Wulfila ausgehenden Mission bis hinauf nach England sprechen“⁶⁶⁾. Nun ist es Tatsache, daß um das Jahr 500 die germanischen Mittelmeerreiche vom Ostgotenreich Theodorichs in Italien beginnend über die Westgoten Spaniens bis zu den Vandalern in Afrika alle arianisch waren⁶⁷⁾. Ein Verdienst Wulfilas — gewiß. Daneben aber des arianischen Reichsklerus, der von Theodosius anläßlich der nicaenischen Gleichschaltung von 381 rücksichtslos entlassen worden war. Hier beginnt der Zusammenhang mit den Mailänder Wirren von 385/86 und Ambrosius. Denn sehr viel klüger hatte Ambrosius gehandelt, als er bei der Besteigung des mailändischen Bischofsthrones, obwohl von seiner Taufe an streng nicaenisch gesinnt — er wurde bekanntlich erst nach seiner Wahl zum Bischof getauft⁶⁸⁾ —, den gesamten Klerus seines Sprengels im Amte belassen und erst im Lauf der Zeit gewaltsam umgestellt hatte.

Ein gutes Beispiel dafür ist die Ablösung des rechtmäßig gewählten Julianus Valens in Pettau durch einen Nicaener oder im Jahr 379 die Inthronisierung des Anemius in Sirmium, der seinem Förderer Ambrosius die erfahrene Hilfe durch Teilnahme an der Kaltstellung des Palladius vergalt. Die bruske Entlassung des Reichsklerus in der Osthälfte des Reiches, nachdem dieser in einem halben Jahrhundert der Machtfülle einen hochqualifizierten, in ununterbrochenem Schriftenkampf mit Nicaenern und durch Diskussionen auf Provinzial- und Reichssynoden geschulten Nachwuchs herangebildet hatte, hätte diesen nur in dem Fall mundtot oder gefügig gemacht, wenn ihm keine Ausweichmöglichkeit geblieben wäre. Diese bot sich ihm aber bei den durch Wulfila dem Arianismus gewonnenen West- und Ostgoten, aber auch anderen ‚Barbaren‘, an die das Wort der Schrift in der Sprache Wulfilas herangebracht werden konnte. Fraglich blieb, ob sich die selbstbewußten, auf ihr Römertum stolzen Provinzialen zu dem Dienst bei den Barbaren bereitfinden würden. Das Beispiel des Ju-

⁶⁶⁾ Haendler, Wulfila und Ambrosius, S. 25.

⁶⁷⁾ Die vollständigste Übersicht mit reichen Literaturnachweisen, wenn auch ohne besondere Hervorhebung der religiösen Triebkräfte, bei Harold Steinacker, Die germanischen Mittelmeerreiche der Völkerwanderung. In dem von Arnold Oskar Meyer hg. ‚Handbuch der deutschen Geschichte‘, Bd. I, Potsdam 1941, S. 62—106.

⁶⁸⁾ Deswegen versagten die Arianer ihm die Anerkennung, vgl. Max. diss. 140.

lianus Valens⁶⁹⁾, der mit Torques und Armband angetan vor römischen Soldaten — ihrer Nationalität nach natürlich Germanen — ‚more gentilium‘, wie Ambrosius zynisch bemerkt, Gottesdienst hielt und in dem Sprengel des Ambrosius Priesterweihen sogar höherer Art — Bischofsweihen — vornahm, lehrt, daß das der Fall gewesen ist.

Letzten Endes gehört auch die Gewinnung des durostorensischen Bischofs Auxentius zum Hofbischof der Justina in Mailand hierher. Denn Justina hatte den ‚skythischen‘ Arianerführer sichtlich nicht nur im Hinblick auf sich selbst und ihren kaiserlichen Sohn, sondern für den umfangreichen germanischen Teil ihres Hofgesindes^{69a)} und das zumal nach dem Friedensschluß mit den Frithigerngoten im Herbst 382 sowohl in seiner großen Masse, wie auch in den führenden militärischen Rängen und Offiziersstellen mit Germanen durchsetzte römische Heer gewählt. Nicht nur die Notwendigkeiten der Reichsverteidigung zwangen die Kaiser schon seit Konstantin⁷⁰⁾, die Legionen und die Offizierslaufbahn dem Zustrom der ‚Barbaren‘, unter denen Illyrier und Germanen das beste Material stellten, zu öffnen; es ist eine ansprechende Vermutung, daß Justina persönlich der ‚germanischen Partei‘ im Feldheer, das die Kaiserwahlen von jeher entscheidend bestimmte, politisch verpflichtet war. Als nämlich nach dem plötzlichen Ableben ihres Gatten im Feldlager an der Donaufront — ihn hatte nach einem heftigen Zusammenstoß mit

⁶⁹⁾ Den von Ambrosius in Aquileia hochgespielten Fall des Julianus Valens (Migne, Patr. Lat. 16, 983, ep. 10) hat Rudolf Egger geklärt, s. Anm. 21. Aus Eggers Darlegungen fällt u. a. Licht auf Stärke und Ausbreitung des germanischen Arianertums auch im römischen Westreich. Giesecke, S. 73, spricht von einem „abgrundtiefen Haß“ gegen Julianus Valens bei der Schilderung der Vorgänge von 381.

^{69a)} In seiner ‚Vita Ambrosii‘ erwähnt Paulinus die „intra palatium multitudo arianorum cum Justina constituta“ (c. V, 15) und c. V, 16: „Unus ex ipsa multitudo subito . . . clamare coepit“. Ebenso läßt der Fall der „duo cubicularii tunc temporis Gratiani imperatoris de haeresi arianorum“ auf Ketzer auch in dessen Hofgesinde schließen (c. V, 18).

⁷⁰⁾ Für das Überhandnehmen des germanischen Elements im römischen Heer und Staat als eines der Grundprobleme im Übergang der Antike zum Mittelalter finden sich bezeichnende Streiflichter überall, man vgl. die Schrifttumshinweise in Steinackers ‚Germanischen Mittelmeerreichen‘, S. 104 ff. oder bei Ludwig Schmidt, Gesch. d. dt. Stämme bis zum Ausgang der Völkerwanderung, I² (Ostgermanen), II² (Westgermanen).

Vgl. vor allem Alexander Graf Schenk v. Stauffenberg, Das Imperium und die Völkerwanderung. München o. J. (1947).

quadischen Edlen im Lager von Brigetio (Ó-Szöny) ein Schlagfluß gerührt — Römlinge den Feldherrn Sebastianus zum Kaiser aufwerfen wollten, holte der Führer der ‚germanischen Partei‘, der Franke Merobaudes, in aller Eile und Stille Justina⁷¹⁾ mit ihrem vierjährigen Söhnchen Valentinian (nachmals II.) ins Lager; dort ließ er ihn unter jubelnder Zustimmung der germanischen Truppen zum Augustus ausrufen. Justinas Stiefsohn Gratian, dem als Kaiser des Westreichs die Zuwahl des neuen Augustus zugestanden hätte, fügte sich schweigend, obwohl er der arianischen Stiefmutter wenig zugetan war.

Sein Gegenzug war nach der Katastrophe von Adrianopel die Erwählung des Theodosius zum Mitkaiser. Hatte Justina von dem nicaenischen Residenzbischof Ambrosius — v. Campenhausen gibt ihm, als seine Stellung bei Gratian gefestigt erschien, gelegentlich das bezeichnende Epitheton ‚Bischof und Reichskanzler‘ — Niederlagen und Demütigungen in Kauf nehmen müssen, so z. B. die Absetzung von fünf arianischen Presbytern auf dem sirmischen Konzil (375), dann dessen nicaenische Kanones, die der erste Schlag gegen das im Westreich bis dahin tolerierte Arianertum waren, weiter die gegen ihren Willen und mit Beugung des formalen Rechts durch Ambrosius erzwungene Wahl des Anemius zum nicaenischen Bischof ihrer damaligen Residenz Sirmium —, so war nach der Ermordung Gratians (25. August 383) die faktische Regierungsmacht für den noch unselbständigen Valentinian II. wiederum in ihre Hand gelegt. Wie sie sie gegen den verhaßten Ambrosius zugunsten des Germanen- und Arianertums zu brauchen versuchte und dabei endgültig unterlag, haben wir gesehen .

In das verwickelte Spiel der Kämpfe und Ränke am kaiserlichen Hof — Ambrosius schrieb dem Konsistorium gelegentlich mehr rauh als herzlich: „*Infra palatium certare non possum, qui palatii secreta nec quaero, nec novi*“⁷²⁾, was nun allerdings nicht ganz stimmte — waren die zum Teil bereits aus Germanen bestehenden Hofwürdenträger und Offiziere, wie das auch Ambrosius andeutet, mit hineingezogen, nicht zuletzt auch im Bereich der religiösen und religions-

⁷¹⁾ Die Rolle der Justina bei der Kaiserwahl in Brigetio und in den folgenden Jahren ist — trotz v. Campenhausen, Ambrosius, S. 57, Anm. 1 — doch wohl recht bedeutsam gewesen. Schiller II, 399 spricht von der ‚Kaisermacherei im Lager von Brigetio‘. — Zur Lage der antiken Orte im mittleren Donaauraum vgl. die Karte bei R. Egger oben S. 9.

⁷²⁾ Migne, Patr. Lat. 16, 1049 (ep. 21).

politischen Maßnahmen. Die Masse der einfachen Soldaten wird die Feinheiten der Glaubensstreitigkeit kaum voll erfaßt und verfolgt haben. Von ihnen gilt, was Theodoret — sicherlich zu Unrecht — über ihren geistigen Führer und Vater Wulfila aussagt („dem sie sehr zugetan waren und dessen Worte sie für unverrückbare Gesetze hielten“): Der Streit um die christliche Glaubensform beruhe mehr nur auf Ehrgeiz, in der Lehre selbst sei wenig Unterschied. „Deswegen sagen die Goten bis auf den heutigen Tag, daß der Vater größer sei als der Sohn, aber sie halten den Sohn für kein Geschöpf [sondern für Gottvater ähnlich, für ‚unseren Gott‘, wie Wulfilas Credo besagt], . . . nichtige Zwietracht habe den Streit verursacht“⁷³).

Es ist auch kein Zufall, daß sich die führenden arianischen Metropolen nach ihrer Entmachtung fast alle nach Thrakien, Illyrien und Mösien absetzten, jene Gegenden⁷⁴) also, die schon vor dem Zusammenbruch des Limes und dem Untergang der römischen Herrschaft von Germanen, vornehmlich Goten als Foederaten des Reiches, überflutet wurden. Dort waren Ambrosius und sein nicaeischer Anhang machtlos. Es ist mit Recht hervorgehoben worden, daß auch Theodosius in seinem ganzen Reichsteil den Arianismus vertilgt hat: nicht aber unter den ihm als Bundesgenossen unterstehenden gotischen Völkerschaften. Ich habe vor einem Jahrzehnt eine Untersuchung der Tätigkeit des Auxentius in Mailand und das letzte Austragen der zwischen dem Bischof Ambrosius und seinem eigenen Meister bestehenden Spannung mit Worten beschlossen, die ich an das Ende auch dieser kleinen Abhandlung setzen möchte:

„Die arianische Volkskirche der Goten konnte auf die Mitwirkung eines augenscheinlich nicht unbeträchtlichen Teiles des ehemaligen Reichsklerus am Aufbau ihres kirchlichen Lebens und an der Fortbildung ihrer Lehr- und Glaubensformen rechnen. Vierzig Jahre lang hatten Arianer die Kirche des Ostens geführt, Erfahrungen gesammelt, Ordnungen und einen nach Zahl, Bildung und Gesinnungsstärke ansehnlichen Klerus herangebildet. Ein Teil davon stand nach 382 [dem Todesjahre Wulfilas] für die Fortsetzung der Arbeit unter den ‚Barbaren‘ bereit. Dieser Umstand erklärt manchen Zug der ostgermanischen Bekehrungsgeschichte. Das Wunder der Ausbreitung der arianischen Lehre unter den ‚wandilischen‘ [germanischen] Völkerschaften wurde, mindestens zu einem Teil, von dem geschulten

⁷³) Theodoret IV, 33, Migne, Patr. Graeca 82, 1196 f., auch nach Streitberg, Die got. Bibel I, *33. s. ZfdA 83, 268.

⁷⁴) Vgl. Rauschen, Jahrbücher passim und PBB 1953, Bd. 75, 189 f.

und in einer festen Überlieferungsordnung stehenden arianischen Reichsklerus vollbracht; Wulfilas Bibel, Liturgie und Kirchenlehre aber waren das *vehiculum gratiae*⁷⁵⁾.

In der *laudatio* seines Meisters schreibt Auxentius, nachdem er die grausame Verfolgung der gotischen Christen durch den ‚gotteschänderischen Judex‘ Athanarich erwähnt hat, letztlich sei es dann doch so gekommen, daß der Verfolger unterlag und die Verfolgten als Märtyrer und Bekenner triumphierten (*ut persecutor confundere-tur et . . . victus erubesceret et, qui temptabantur, victores gaude-rent*⁷⁶⁾).

Mit Überraschung liest man in Gert Haendlers Schrift ‚Wulfila und Ambrosius‘, von der wir ausgingen, ähnliches. Haendler bezieht sich auf Darlegungen des bekannten Religionsphilosophen Friedrich Heiler, der das Eintreten Wulfilas und seiner Schüler für einen buch-stäblichen Biblizismus gegenüber der kunstvollen philosophischen Terminologie des orthodoxen Christudogmas verteidige. Weil „die Bibel das Motiv ihres Widerstandes gegen die christologische Lehre der Großkirche war, weil sie an dem im Neuen Testament verkün-deten Glauben der Apostel an die Gottheit Christi unverrückt fest-zuhalten gewillt waren, können sie nur in terminologischer, nicht aber in religiöser Hinsicht als Häretiker beurteilt werden.“ In der Reformation seien die alten Ideale Wulfilas wieder zum Leben er-wacht, nämlich die „äußere Leitung der Kirche durch den Herrscher, der Gebrauch der Muttersprache im Gottesdienst und die Volks-bibel“⁷⁷⁾.

Stelle man die Frage, wer der Gestalt Jesu näher stehe, der sieg-reiche mailändische Hofbischof oder der ihm unterlegene, „bei den wandernden Goten aufgewachsene Enkel kappadozischer Kriegsge-fangener“, dann werde man zugeben: Wenn wir als Christen in der Kirche „nicht primär eine Organisation sehen, die zu Macht und Ein-fluß gelangen soll, sondern primär den Ort, an dem das Evangelium verkündet wird und in dem sich Menschen um die Nachfolge Jesu bemühen, dann werden wir in Wulfila eher als in Ambrosius einen Weggenossen für uns sehen können“⁷⁸⁾.

⁷⁵⁾ PBB 1953, Bd. 75, S. 190 f.

⁷⁶⁾ Max. diss. 58.

⁷⁷⁾ Haendler, Ambrosius und Wulfila, S. 12 und 29.

⁷⁸⁾ Ebda S. 30. In seiner Stellung zum Staat stehe uns, meint Haendler, Wulfila näher als Ambrosius (!), dessen Einfluß aber „eindeutig als der größere zu bezeichnen“ sei.

Dieser in ihrer Gemeingültigkeit wohl anzuzweifelnden, allzu-
sehr generalisierend vereinfachenden, doch aber zum Nachdenken
anregenden Feststellung könnte man ein Wort aus des Ambrosius
Traktat 'Vom Heiligen Geist' entgegenhalten:

O magna abundantia Scripturarum, quam nemo possit humano
ingenio comprehendere!